Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

14. - öffentliche - Sitzung, 10.11.2022

–

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung: **Seite:**

1. Auswirkungen steigender Mindestlöhne auf das Tourismus-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbe

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/WIR/21**

Fachgespräch 5

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1139**

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 39

3. a) Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1288**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1313**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1330**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1336**

b) Versorgungssicherheit der Wirtschaft mit Rohstoffen und Zwischenprodukten in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/2**

c) Auswirkungen der Preisentwicklung bei Erdgas auf Unternehmen und Verbraucher:innen in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/WIR/6**

d) Steigende Energie- und Rohstoffpreise, Gefahren für Industrie und Mittelstand

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/WIR/7**

e) Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland auf die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/12**

f) Auswirkungen der Kraftstoffpreise auf die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion FDP - **ADrs. 8/WIR/13**

g) Gasversorgung für die stofflich-industrielle Verwertung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/WIR/18**

h) Folgen der angespannten Lage bei der Versorgung mit Öl, Gas und Strom für die neuen Bundesländer

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/WIR/19**

i) Werksschließung SKW Stickstoffwerk Piesteritz verhindern

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/20**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Beratung 49

4. Verschiedenes 61

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Lars-Jörn Zimmer, Vorsitzender	CDU
Abg. René Barthel	CDU
Abg. Dietmar Krause	CDU
Abg. Andreas Schumann	CDU
Abg. Ulrich Thomas	CDU
Abg. Frank Otto Lizureck	AfD
Abg. Jan Scharfenort (i. V. d. Abg. Matthias Lieschke)	AfD
Abg. Felix Zietmann	AfD
Abg. Wulf Gallert	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Holger Hövelmann	SPD
Abg. Andreas Silbersack	FDP
Abg. Olaf Meister	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:

Minister Sven Schulze
Staatssekretärin Stefanie Pötzsch

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Niederschrift über die 12. - öffentliche - Sitzung am 29. September 2022 wird gebilligt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass entgegen der Aussage in der 13. Sitzung am 7. November 2022 doch nicht die angekündigte Unterrichtung des Ministeriums der Finanzen erfolgen solle. Diese sei bereits im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten erfolgt. Der Vorsitzende schlägt vor, der mit der Einladung verteilten Tagesordnung zu folgen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Auswirkungen steigender Mindestlöhne auf das Tourismus-, Gastronomie- und Dienstleistungsgewerbe

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/WIR/21**

Der Ausschuss verständigte sich in der 11. Sitzung am 25. August 2022 darauf, den Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion zu behandeln und das gewünschte Fachgespräch durchzuführen.

Zu Beginn der Sitzung lagen folgende von den Gästen am Fachgespräch eingereichte Unterlagen vor:

- Schreiben des Hotels „Zum Stein“ vom 4. November 2022 **(Vorlage 1),**
- Schreiben und Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode vom 7. November 2022 **(Vorlage 2** und **3)** und
- als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, DGB-Landesbüro Sachsen-Anhalt vom 9. November 2022 **(Vorlage 4).**

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Ich darf unsere Gäste zum Fachgespräch ganz herzlich begrüßen. In der Reihenfolge, wie uns die Anzuhörenden gemeldet wurden, sind das eine Vertreterin des DGB, mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode, ein Vertreter des Hotels „Zum Stein“, der zugleich Vizepräsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt e. V. ist, und der Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt, der zugleich Honorarkonsul für Armenien in Sachsen-Anhalt ist. Heute nimmt er aber in seiner Funktion als DEHOGA-Präsident teil.

Vertreter der ebenfalls geladenen Ver.di und Vertreter der ebenfalls geladenen Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten habe ich bisher nicht gesehen.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass gemäß § 86b unserer Geschäftsordnung die Anhörung von Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, nur zulässig ist, wenn sich diese auch in die öffentliche Liste der Interessenvertretung, das sogenannte Lobbyregister, eingetragen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das alle getan haben. Wenn Sie das nicht getan haben sollten, dann bitte ich Sie, das im Nachgang der Sitzung nachzuholen.

Sie haben von uns mit der Einladung die Bitte erhalten, sich bei der Redezeit auf fünf Minuten zu begrenzen, sodass wir dann auch eine Frage-Antwort-Runde durchführen können.

Bevor wir unsere Gäste zu Wort kommen lassen, möchte ich zunächst den Einreicher bitten, etwas zu dem Selbstbefassungsantrag zu sagen, und danach dem Minister das Wort geben.

Abg. Ulrich Thomas (CDU): Wir als CDU betrachten es immer ein bisschen kritisch, wenn sich der Staat zu sehr in wirtschaftliche Tätigkeiten einmischt oder sie zu sehr reguliert. Insofern haben wir auch die Entwicklung und Einführung des Mindestlohnes immer kritisch betrachtet.

Ich will vorneweg sagen, dass ich jedem sein Geld gönne; je mehr, umso besser. Allerdings hängen die Lohnzahlungen zum einen auch immer von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens ab und zum anderen natürlich auch davon, was das Produkt nachher kostet und welcher Gewinn überhaupt erzielbar ist.

Es war verabredeter Konsens, dass mit der Einführung des Mindestlohnes eine Kommission gebildet wurde, die besetzt war mit Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeber sowie der Wissenschaft, die sich anhand aktueller Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Jahren zum Mindestlohn geäußert haben und ihn festgelegt haben. In diesem Jahr haben wir nun erstmals die Situation, dass er vollständig politisch festgelegt wurde, und zwar in einer Höhe - das verdeutlichen viele Anzeichen, die wir wahrnehmen -, die zu großen Problemen vor Ort führt, sodass insbesondere Unternehmen in Schwierigkeiten geraten könnten.

Wir wollten diesen Moment zum Anlass nehmen, uns diese Probleme auch hier im Ausschuss einmal vor Augen führen zu lassen, um nicht einen einseitigen Blick zu bekommen, der da lautet: Die Menschen müssen mehr Geld verdienen. Vielmehr sollten wir auch einen Blick auf die richten, die diesen Lohn bezahlen müssen. Das sind die Unternehmer, die auch Sorge dafür leisten müssen, dass dieser Lohn erwirtschaftet wird, und zwar auch in Zeiten wie diesen, die seit Corona recht schwierig sind.

Deswegen wollten wir dieses Fachgespräch durchführen und gemeinsam diskutieren, wie die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt betroffen ist. Dabei geht es insbesondere um die genannten Bereiche, die besonders betroffenen sind, nämlich Tourismus, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe, also insbesondere auch das Handwerk. Welche Folgen könnte es geben und welche Konsequenzen sehen Sie womöglich schon für Ihr eigenes Unternehmen? Damit wollen wir hier im Land wissen, was uns diesbezüglich womöglich bevorsteht.

Ich danke dafür, dass wir das Thema heute auf der Tagesordnung haben und freue mich nunmehr auf das Fachgespräch.

Minister Sven Schulze (MWL): Ich freue mich, heute hier zu sein. Ich habe mich auch schon bei den anwesenden Friseurmeisterinnen für meine Frisur entschuldigt. Die können das natürlich viel besser. Wir kennen uns ja. Wir haben schon viele Gespräche miteinander geführt. Ich freue mich auch, dass dieses Thema heute hier diskutiert wird.

Ich will mich auch an anderer Stelle meinem Vorredner anschließen, dass es auch mir persönlich, aber eben auch allen, die hier im Raum sind, nicht darum geht, zu diskutieren, ob jemand als Mensch oder als Arbeitskraft dieses Geld verdient hat oder nicht, oder ob er es benötigt oder nicht, sondern wir haben hier die Auswirkungen zu diskutieren. Deswegen will ich ein bisschen darauf zurückschauen, wie es dazu kam.

Die Bundesregierung hat abweichend vom Gesetz auf Beschluss des Bundeskabinetts am 23. Februar 2022 den Mindestlohn auf 12 € angehoben. Aus meiner Sicht verletzt das schon den Konsens zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die sonst Löhne aushandeln. Die Anhebung hat nicht im erforderlichen und üblichen Maße die Interessen der Tarifpartner abgewogen. Das Tourismus-, das Gastronomie- und das Dienstleistungsgewerbe stehen seit der Coronapandemie vor nie gekannten Herausforderungen. Die explodierenden Preissteigerungen lassen sich nicht eins zu eins an die Kunden weiterreichen. Angesichts der hohen Energie- und Beschaffungspreise ist die Anhebung des Mindestlohns um 20 % mehr als fragwürdig.

Ein paar Sätze zum Sachverhalt. Auf Empfehlung der Mindestlohnkommission stieg der Mindestlohn im Jahr 2022 um 11,8 % auf 10,45 € an. Zum 1. Oktober 2022 stieg der Mindestlohn durch eine gesetzliche Anhebung auf 12 €. Im Vergleich zum ursprünglichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € - es begann 2015 - ist das mittlerweile ein Anstieg von 41 % bis zum Jahr 2022. Allein im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn stufenweise von 9,35 € im zweiten Halbjahr 2021 auf jetzt 12 €. Das heißt, das sind gut 25 % in so einer kurzen Zeit. Der gesetzlich festgelegte Anstieg aufgrund der Empfehlung der Mindestlohnkommission betrug eigentlich nur 14 %.

Das Tarifabschlussgeschehen für das Jahr 2022 bleibt mit durchschnittlich ca. 4,5 % hinter der aktuellen Preisentwicklung zurück. Vor allem in klassischen Niedriglohnbranchen wie Hotel- und Gaststättengewerbe, Gebäudereinigung, Leiharbeit etc. waren Reallohnzuwächse zu beobachten. Allerdings ist es so, dass das, was zu beobachten war, prozentual nicht dem entspricht, was jetzt beim Mindestlohn entsprechend auch nicht angestiegen ist.

Noch eine Stellungnahme, bevor wir das machen, was wir heute hier wollen, nämlich die Experten bzw. die Unternehmen und Verbände anhören. Aus unserer Sicht ist es schon so, dass speziell bspw. das Gastgewerbe eine extreme Kostenexplosion im Bereich Energie und Lebensmittelpreise erlebt. Das heißt, die Kostensprünge beim Personal kommen jetzt noch dazu. Das muss man auch sehen. Deswegen bewirkt es auch, dass es zu Kostensteigerungen kommt. Das sind am Ende des Tages Kostensteigerungen, die - das werden wir wahrscheinlich von allen heute hören - nicht eins zu eins an die Kunden weitergegeben werden können. Ich glaube, das ist einer der Gründe, warum man insgesamt diese Diskussion führt. Wie gesagt, geht es nicht darum, jemandem etwas nicht zu gönnen, sondern es geht im Wesentlichen darum zu schauen, welche Auswirkungen es gibt.

Ich will noch einen Satz zum Lohnabstandsgebot sagen. Es sind natürlich nicht ausschließlich die 12 € zu betrachten, sondern jemand, der vorher einen entsprechenden Abstand zu einem Kollegen hatte, der weniger verdient hat, möchte diesen Abstand in ähnlicher Form natürlich auch in der Zukunft haben. Das heißt, wir erleben im Moment in jedem Unternehmen - aus Sicht der Belegschaft sicherlich auch zu recht - die Diskussion, dass dieser Mindestlohn von 12 € insgesamt zu einer Erhöhung der Personalkosten beiträgt - das geschieht in so ziemlich jedem Unternehmen -, die am Ende des Tages nicht immer vollständig weiterzugeben sind.

Ich glaube, das ist ein Thema, zu dem mit Sicherheit schon jeder Abgeordnete bei seinen Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern etwas erfahren hat. Das ist ein Thema, das auch wirklich real ist. Das ist aus meiner Sicht auch sehr ernst zu nehmen. Deswegen freue ich mich jetzt auch, von den Fachleuten zu hören, wie sie das aus ihrer Sicht beurteilen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Wir kommen damit zum Fachgespräch in der Reihenfolge der bei der Begrüßung vorgelesenen Gästeliste.

Abg. Dietmar Krause (CDU): Wäre es möglich, dass die Gäste von vorn sprechen? Im Rücken sitzend, finde ich es nicht so gut.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Ich würde es den Gästen freistellen, ob Sie es vom Platz aus machen oder ob Sie nach vorn kommen. Ja, es ist ein bisschen unhöflich mit der Sitzordnung. Hier vorn ist noch ein Platz frei. Dann kann man sich beim Austausch in die Augen schauen. Ich stelle es Ihnen frei.

Deutscher Gewerkschaftsbundes (DGB), Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt, DGB-Landesbüro Sachsen-Anhalt

Die **Vertreterin des DGB:** Ich kann mir jetzt natürlich nicht verkneifen, nach den beiden Einführungen vorab noch etwas zu sagen. Gerade die Bereiche, die Sie angesprochen haben, also Gaststätten und Dienstleistungen, sind Bereiche, in denen man die wenigsten Tarifverträge finden wird. Das liegt schon an der Organisation der kleineren Firmen und es ist sehr schwierig, dort mit den üblichen Mitteln etwas hinzubekommen. Daher ist dort die unterste Grenze eben der Mindestlohn. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es sehr wichtig, dieses Geld zu erhalten, um auch eine Anerkennung ihrer Arbeit zu bekommen.

Es ist auch genau der Bereich, in dem man im Moment sehr wenige Fachkräfte und Mitarbeiter gewinnen kann. Wir haben alle die Schlagzeilen vom Sommer noch vor Augen: Es gibt keine Mitarbeiter in der Gastwirtschaft. - Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass die Leute mit einer Bezahlung von weniger als 12 € mit Begeisterung in diese Bereiche hineingehen, wenn sie vielleicht nebenan im Lebensmitteldaten deutlich andere Angebote habe mit mehr Lohn und mit anderen Arbeitszeiten, wo sie also nicht jedes Wochenende und nicht abends

so lang arbeiten müssen. Man muss sich dann schon irgendwie überlegen, wie man an Mitarbeiter kommt.

An die CDU-Fraktion hier gerichtet kann ich nur sagen: Ich hoffe, Sie setzen sich jetzt auch genauso intensiv dafür ein, dass das IQ-Netzwerk hier im Land weiter existieren kann. Das hat dafür gesorgt, dass sich auch ausländische Mitarbeiter hier bewerben und auch hier vor Ort nachfragen können, welche Qualifikationen sie mitbringen müssen. Das wird gerade vom Bund zerschlagen. Ich kann dazu nur sagen, ich erwarte, dass sich die CDU hier im Land beim Haushalt dafür einsetzt, dass dann die Kosten aus dem Landeshaushalt übernommen werden, damit es hier auch genug Mitarbeiter gibt. Man kann nicht immer alles kritisieren und dann auf der anderen Seite, wenn so etwas komplett zerschlagen wird, das Gegenteil machen, sondern man muss zusehen, dass man hier im Land eine Regelung hat.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn sich bei der Agentur für Arbeit in Bonn Leute bewerben oder dort hingeschickt werden, keiner zurück in die neuen Bundesländer kommt, auch wenn die Person ursprünglich das Interesse hatte. Die werden von dort aus - es tut mir leid, das sagen zu müssen - mehr in den Westen vermittelt, wo sie deutlich mehr Geld bekommen. Das ist natürlich auch für die sehr interessant. Ich denke, das Land muss dann auch in diesem Bereich sehr viel tun, um es aufzufangen, wenn der Bund nicht zahlt. Denn es geht gerade um die Diskussion, wer eigentlich dafür zuständig ist.

Jetzt komme ich allgemein zum Mindestlohn. Wir sind natürlich sehr froh, dass die 12 € umgesetzt worden sind. Das war immer schon unsere Forderung. Der Minister hat es schon gesagt: 2015 wurde der Mindestlohn in Höhe von 8,50 € eingeführt. Es hat allein sieben Jahre gedauert, bis dieser Mindestlohn auf mehr als 10 € geklettert ist. Wir können uns noch alle daran erinnern, wie damals die Schlagzeilen lauteten: Schreckensvision, Abbau von Arbeitsplätzen. - Passiert ist nichts. Davon ist nichts eingetreten.

Wer zum Mindestlohn arbeitet, hat seit Oktober 15 % mehr im Portemonnaie als vorher. Das sind brutto 270 € mehr auf dem Lohnzettel. In dieser Zeit sind natürlich auch die Preise für Lebensmittel, Energie usw. auch für die Mitarbeiter gestiegen, nicht nur für die Firmen. Damit haben sie vielleicht auch die Chance, einen Teil der Inflation, der Erhöhung der Kosten auszugleichen.

Der Mindestlohn trifft im positiven Sinne insbesondere die Beschäftigten in den neuen Bundesländern, Frauen sowie Beschäftigte in den Bereichen Gastronomie, Beherbergung, Taxigewerbe, Kurier- und Expressdienste und natürlich auch im Friseurbereich. Das ist vielleicht auch der Grund, warum Sie hier sind.

Bei der Erhöhung des Mindestlohns geht es für uns auch darum, dass die Arbeit der Menschen wertgeschätzt wird, dass die Beschäftigten vielleicht keine Aufstockungsleistungen mehr brauchen und dass sie später ohne Grundrente auskommen, also eine Rente höher als die Grundrente haben.

In der Bevölkerung stößt der Mindestlohn von 12 € auf breite Zustimmung. Der DGB hat eine Umfrage gemacht. Danach ergab sich, dass 88 % der Befragten die Erhöhung des Mindestlohns begrüßt haben. Für uns ist auch klar, dass 12 € nicht das Ende der Fahnenstange sein können. Der Mindestlohn muss zu einem existenzsichernden Lohn weiterentwickelt werden. Es wurde jetzt zumindest das Niveau erreicht, welches nach internationaler Definition in die Richtung von Armutsvermeidung geht, nämlich 60 % vom mittleren Lohn.

Gerade in der Gastronomie hat sich die Mindestlohnanhebung aus der Beschäftigtensicht gut entwickelt. Die Gastronomie ist die Branche mit dem höchsten Anteil an Beschäftigten mit Mindestlohn. Die Tarifbindung ist bundesweit unterdurchschnittlich. Es sind nur 40 % der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt. Das liegt, wie ich es vorhin schon gesagt habe, an der überwiegend kleinbetrieblichen Unternehmensstruktur, wodurch es sehr schwierig ist, einen starken Tarifverband zu haben, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten kann.

Gerade in diesem Bereich ist - das habe ich auch schon gesagt - teilweise ein dramatischer Arbeitskräftemangel entstanden. Wir kennen alle die Schlagzeilen aus dem Sommer. Die Chancen, nach zwei Jahren Coronapandemie wieder richtig durchzustarten, wurden hierdurch deutlich ausgebremst. Gerade seit der Anfangszeit der Pandemie ist das Gastgewerbe eines der größten ökonomischen Sorgenkinder. Kaum eine andere Branche war in dem Maße von staatlich verordneten Lockdowns und Kontaktbeschränkungen betroffen. Das wissen wir schon. Es kam auch zu einem enormen wirtschaftlichen Einbruch, der nur zum Teil durch die Kurzarbeit aufgefangen werden konnte. Mehrere hunderttausend ehemalige Gastrobeschäftigte haben die Branche verlassen und fehlen nun beim wirtschaftlichen Neustart.

Der Arbeits- und Fachkräftemangel im Gastrogewerbe ist jedoch nicht erst seit Corona entstanden. Er existiert im Gegenteil bereits seit Jahren, ohne dass wirklich konsequent gegengesteuert wurde. Das ist auch eines der Probleme. Stattdessen hat die Branche als Arbeitgeber ein äußerst schlechtes Image. Stichworte sind niedrige Bezahlung, belastende überlange Arbeitszeiten, die logischerweise oft am Abend und Wochenende stattfinden, sowie hoher Arbeitsstress.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Ich darf an die Redezeit erinnern.

Die **Vertreterin des DGB:** Es gibt im Gastgewerbe diese niedrige Tarifbindung und es wurden auch erst im Oktober dieses Jahres die stillgelegten Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Es ist auch hier in Sachsen-Anhalt ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, bei dem die unterste Lohngruppe bei 12,30 € liegt und dann natürlich alle weiteren dementsprechend gesteigert sind.

Es wurde uns auch von den Tarifverhandlungen berichtet, dass eine Arbeitsstunde für 12 € von der Arbeitgeberseite nicht als fragwürdig bewertet wurde, sondern dass es auch bei

dem DEHOGA eher darum ging, die Abwanderung von Fachkräften zu vermeiden und wieder eine zukunftssichere Gestaltung hinzubekommen, damit auch Beschäftigte zurückkehren.

Für uns ist natürlich klar, dass der Mindestlohn nur die zweibeste Lösung ist. Wir wünschen uns Tarifverträge und gerade auch im DEHOGA-Gewerbe beschäftigungsfreundliche Regelungen zur Arbeitszeit. Ich denke, die Erklärung der Ost-Ministerpräsidenten, also die Riemser Erklärung, ist so zu verstehen, dass Tarifverträge gewünscht werden. Darin wird das deutlich befürwortet.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Gestatten Sie mir eine Bemerkung. Ich habe Sie aus Höflichkeit vorhin nicht unterbrochen. Ich bitte aber darum, dass wir uns bei dieser Anhörung auf das vorgegebene Thema konzentrieren und Schelten oder Belehrungen in Richtung einer Fraktion unterlassen. Das gehört nicht hierher.

Zu dem Redebeitrag gibt es Nachfragen von Herrn Hövelmann, von Herrn Zietmann und von Herrn Gallert. - In der Reihenfolge, bitte.

Abg. Holger Hövelmann (SPD): Das von der Vertreterin des DGB zuletzt Gesagte ist die Ursache für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, nämlich die fehlende flächendeckende Tarifbindung. Das hat auf der Bundesebene dazu geführt, dass man vor Jahren gesagt hat, dass man eine allgemeine Lohnuntergrenze in Deutschland braucht. Hat denn die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes oder die jetzige deutliche Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes Auswirkungen auf den Grad der Tarifbindung der Beschäftigten in Deutschland? Hat der DGB Erkenntnisse darüber?

Es wird immer argumentiert, dass sich der Staat in Dinge einmischt, die eigentlich Gewerkschaften und Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberverbände machen müssten. Wenn die das allein regeln würden, müssten wir das als Staat nicht machen. Gibt es diesbezüglich eine Entwicklung zum Positiven oder zum Negativen oder hat es überhaupt einen Einfluss?

Die **Vertreterin des DGB:** Es gibt insofern eine positive Entwicklung, als bestehende Tarifverträge, in denen z. B. die untere Lohngruppe weniger als 12 € verdiente, jetzt deutlich angehoben werden und auch die Lohnstufen darüber für Facharbeiter und spezielle Arbeitnehmer auch angehoben werden. Das kam durch den neuen Mindestlohn, weil schlicht und einfach die Firmen auch ein Interesse haben, 12 € zu geben, um die Arbeitnehmer zu halten, um gut zu bezahlen und um zu sagen, dass sie den Tariflohn haben. Das war eine positive Auswirkung.

Wir bekommen es auch genau mit. Es ist im Moment teilweise schwer zu sagen, ob es die mangelnden Facharbeiter und -arbeiterinnen sind, die dazu führen, aber auch im Handwerk bekommen wir mit, dass Handwerker deutlich mehr Geld bezahlen, um neue Fachkräfte zu gewinnen. Also auch ohne Tarifvertrag wird es gesteigert. Das bekommen wir schon mit.

Auf der anderen Seite bekommen wir auch mit, dass Arbeitnehmer teilweise dreimal im Jahr den Job wechseln, je nachdem wo sie besser bezahlt werden. Das ist auch so. Es ist im Moment der Vorteil aus der Sicht der Arbeitnehmer, dass es einen Fachkräftemangel gibt und man dann auch stärker den Preis bestimmen kann.

Der Mindestlohn hat dazu geführt, dass die Tarifverträge angepasst worden sind. Zum Beispiel im Bereich Gastronomie - Sie können mich korrigieren - wird vom DEHOGA Schleswig-Holstein versucht, den Tarifvertrag jetzt für allgemeinverbindlich zu erklären, wenn ich das in den Schriften richtig gelesen habe.

Abg. Holger Hövelmann (SPD): Ich möchte noch etwas nachfragen. Mir ging es eigentlich weniger um die Höhe der Entlohnung in den Tarifverträgen, sondern um die Frage, ob es mehr Tarifbindung und mehr Tarifverträge gibt oder ob es weniger Tarifverträge sind. Wir haben ja zu beklagen, dass wir eine deutlich unterdurchschnittliche Tarifbindung haben, was eine der Ursachen für die Bezahlungssituation in Sachsen-Anhalt ist. Hat sich diesbezüglich etwas in die Richtung entwickelt, dass wir mehr tarifgebundene Unternehmen haben?

Die **Vertreterin des DGB:** Das kann ich jetzt nicht mit Zahlen belegen, aber es ist schon in einigen Bereichen so, dass in weiteren Betrieben auch Tarifverträge abgeschlossen werden.

Abg. Felix Zietmann (AfD): Erst einmal vielen Dank an die Vertreterin des DGB für dieses spannende Thema. Als Sohn einer Friseurmeisterin bin ich diesbezüglich sehr zerrissen. Ich möchte aber gar nicht inhaltlich auf das Thema eingehen, sondern ich möchte mit einer Behauptung, die oft falsch wiedergegeben wird, aufräumen und möchte etwas klarstellen.

In Deutschland ist es vielleicht anders, aber in Sachsen-Anhalt verdienen vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt mehr als Männer. Ich habe Zahlen von 2016 bis 2020 vorliegen. Die Statistik ist von der Bundesagentur für Arbeit. Eine Frau, die Vollzeit arbeiten geht, verdient mehr als ein Mann, der Vollzeit arbeiten geht. Sie haben gesagt, es betrifft hauptsächlich Frauen. In Sachsen-Anhalt ist es wahrscheinlich nicht so.

Die **Vertreterin des DGB:** Doch, es ist auch in Sachsen-Anhalt - -

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Ich erteile das Wort. Herr Zietmann hat keine Frage gestellt, sondern ein Statement abgegeben und damit ist Herr Gallert als Nächster an der Reihe.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich möchte vor dem Hintergrund der Debatte gesetzlicher Mindestlohn versus Tarifbindung Folgendes fragen. Gibt es überhaupt Erkenntnisse darüber, wie hoch der Anteil der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt im Tourismus- und im Gastronomiegewerbe ist - „Dienstleistung“ ist ein relativ unbestimmter Begriff, aber vielleicht gibt auch dazu irgendwelche Zahlen -, die in diesem Bereich tarifgebunden bzw. flächentarifgebunden sind?

Noch etwas zu der Arbeitgeberseite. Wie hoch ist eigentlich der Anteil der Unternehmer, die sich in einem Arbeitgeberverband an der Aushandlung eines Flächentarifvertrages in Sachsen-Anhalt für diese Bereiche beteiligen?

Die **Vertreterin des DGB:** Ich kann Ihnen die Werte nachreichen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht genau sagen. Ich weiß nur, dass 40 % der Beschäftigten in diesem Bereich durch einen Tarifvertrag geschützt sind. Ich kann jetzt aber nicht die Anzahl der Personen nennen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Wenn Sie die Frage dann schriftlich beantworten, möchte ich Sie bitten, das über das Ausschusssekretariat zu machen. Dann können wir es als Ausschussdrucksache zu den Beratungsunterlagen nehmen und an alle Fraktionen zur Kenntnis weiterleiten.

Abg. Ulrich Thomas (CDU): Ich habe zwei Vorbemerkungen und zwei Fragen, die sich dann anschließen.

Ich finde es schon sehr spannend, den Arbeitskräftemangel mit Mindestlöhnen in Verbindung zu bringen. Das funktioniert allein aus dem Grunde nicht, dass es selbst in Bereichen, in denen deutlich mehr als der Mindestlohn gezahlt wird, einen Arbeitskräftemangel gibt. Es soll mir jemand einen Bereich nennen, in dem es keinen Arbeitskräftemangel gibt. Man könnte vermuten, dass gerade, weil man jetzt auch ohne Qualifikation 12 € in der Stunde bekommt, die Motivation bei dem einen oder anderen geringer ist, überhaupt noch eine Fachkraft zu werden. Denn er sagt sich: Mit den 12 € komme ich vielleicht zurecht. - Dieses Argument erschließt sich mir nicht.

Das zweite Argument, das ich bemerkenswert finde, ist das Arbeitszeitenargument. Jemand, der in der Gastronomie arbeitet und weiß, dass am Wochenende nun einmal manche Feier nicht nur bis 24 Uhr, bis 2 Uhr oder bis 3 Uhr früh geht, macht das sicherlich auch aus Überzeugung und weil er Spaß daran hat. Dem kann man also auch so viel geben wie der Person an der Supermarktkasse oder einen Euro mehr. Derjenige, der das will, macht das auch. Das wird mit Geld nicht final zu lösen sein. Ich wäre glücklicher, wenn wir dafür flexibilisierte Arbeitszeiten hinbekämen, damit auch dort die Arbeitszeiten fairer verteilt würden.

Nun zu meinen Fragen an die Vertreterin des DGB. Man hört bei Ihnen immer den Ton heraus, dass die Leute so schlecht bezahlt werden und zu wenig Geld bekommen. Das setzt unterschwellig den Vorwurf in den Raum, der Unternehmer würde seine Leute schlecht bezahlen, damit er selbst besonders viel hat. Sind Ihnen denn Unternehmer bekannt, die die Leute schlecht bezahlen? Wenn ja, können Sie dann vielleicht auch eine Zahl nennen im Vergleich zu den Unternehmen, die sich jeden Tag Mühe geben, dass ihre Leute ordentlich bezahlt werden? So können wir einmal eine Größe bekommen. Denn es ist immer schwierig, über Einzelfälle zu reden und die dann zu verallgemeinern. Das führt vielleicht ein bisschen in die Irre.

Zur zweiten Frage, die ich Ihnen stellen möchte. Ist denn der DGB auch bereit zu sagen, dass sich mit der Verteuerung bestimmter Dienstleistungen womöglich das Angebot dieser Dienstleistungen dann auch verringert? Würde man das auch akzeptieren?

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Nehmen wir einmal das Taxigewerbe. Es gibt Orte in diesem Land, wo Sie von Montag bis Freitag nachts schon gar kein Taxi mehr bekommen, weil der Taxiunternehmer gar nicht mehr in der Lage ist, seine Taxifahrer zu bezahlen, und zwar aufgrund dieses Mindestlohnes. Das führt dazu, dass die Leute immobil werden und dass ältere Leute nicht mehr wissen, wie sie abends nach Hause kommen sollen. Auch im Friseurhandwerk kann man sagen, man bekommt alle vier Wochen einen Haarschnitt oder nur alle acht Wochen. Wären Sie also bereit zu sagen, dass wir zu Gunsten des Mindestlohnes auch mit Einschränkungen im Dienstleistungsbereich leben müssen? Das hat zunächst nichts mit dem Mindestlohn zu tun, aber es sind Auswirkungen, die wir jetzt haben werden.

Die **Vertreterin des DGB:** Ich sehe es nicht so, dass der Mindestlohn schuld daran ist, dass es keine Facharbeiter mehr gibt, also z. B. im Bereich der Taxifahrer. Ja, man muss mit höheren Preisen rechnen. Ich glaube aber nicht, dass es bei den Taxifahrern allein am Mindestlohn liegt; denn viele fahren auch ihre eigenen Taxis. Vielmehr liegt es auch an den steigenden Benzinpreisen usw., die man natürlich auch finanzieren muss oder man müsste sich vielleicht ein Elektroauto anschaffen, um mit dem Taxi über Strom zu fahren. An der Stelle würde ich einmal einen Punkt machen.

Natürlich ist es klar, dass der Preis für einen Haarschnitt erhöht werden muss. Ich würde aber Ihrer Aussage nicht folgen, dass ich der Meinung bin, dass die Arbeitgeber sich zu sehr die Taschen vollhauen und ihre Mitarbeiter schlecht bezahlen. Das habe ich nie gesagt. Es ist nur so, dass man in bestimmten Bereichen einfach nicht genug Geld verdient. Wenn man dort jetzt Mitarbeiter haben will, dann wird das auch über den Lohn gehen müssen. Dann wird man auch die Produktpreise erhöhen müssen. Das ist mir schon klar.

Ihre erste Frage habe ich jetzt vergessen. Können Sie sie wiederholen?

Abg. Ulrich Thomas (CDU): Sie haben sie schon indirekt beantwortet, als Sie gesagt haben, dass Sie es nicht per se unterstellen. Das ist ja erst einmal vernünftig.

Ich habe eine Nachfrage. Sie haben eben wortwörtlich gesagt, der Mindestlohn spielt bei Taxifahrern keine Rolle, weil die ihre eigenen Taxis fahren. Können Sie mir das einmal erklären? Das heißt also, der Inhaber ist unter anderen Prämissen zu sehen? Das habe ich nicht richtig verstanden.

Die **Vertreterin des DGB:** Als Selbstständiger, also auch als Soloselbstständiger kann man natürlich anders über den Lohn entscheiden. Wir wissen, dass die teilweise für weniger als den Mindestlohn arbeiten, um überhaupt selbstständig bleiben zu können und das Geld zu verdienen. Die müssen teilweise auch aufstocken. Das ist mir schon klar. Dann habe ich mich

falsch ausgedrückt. Ich meine nicht, dass man selbstverständlich für weniger als den Mindestlohn arbeitet. Es gibt nur unterschiedliche Punkte, die dazu führen, dass Taxifahrten heutzutage teurer werden, z. B. der Strom, die Versicherung usw. Es ist nicht nur rein auf den Lohn bezogen zu sehen.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Ich habe eine konkrete Frage, und zwar nicht bezogen auf Niedersachsen, sondern auf Sachsen-Anhalt. Welche konkreten Auswirkungen hat der Mindestlohn in Sachsen-Anhalt auf die benannten Bereiche Gastgewerbe, Tourismus und Dienstleistungen? Können Sie dazu eine konkrete Antwort geben?

Die **Vertreterin des DGB:** Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Nachdem klar war, dass der Mindestlohn erhöht werden würde und man auch das Problem hatte, dass es nicht genug Beschäftigte im Gastrobereich gab, hat man die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Es wird wahrscheinlich in irgendeiner Statistik stehen, aber ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie viele Firmen im Bereich der Gastronomie dadurch jetzt aufgegeben haben. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Minister Sven Schulze (MWL): Ich bin dankbar dafür, dass hier die Möglichkeit besteht, noch einmal ein paar Dinge zu hinterfragen und klarzustellen, auch für mich als Mitglied der Landesregierung. Denn wir müssen auch eine langfristige politische Linie haben. Ich möchte die Vertreterin des DGB fragen, wie sie eine Tatsache beurteilt, die ich für mich nicht so richtig klar sehen kann, auch aufgrund des heutigen Gesprächs.

Ich bin immer der Meinung gewesen, dass es das Ideale ist, wenn die Sozialpartner Löhne bestimmen, also die Arbeitnehmer und Gewerkschaften auf der einen Seite und die Arbeitgebervertreter auf der anderen Seite. Jetzt haben wir beim Mindestlohn grundsätzlich die Situation gehabt, dass es davon eine Abweichung gab und eine Mindestlohnkommission ins Leben gerufen wurde, in der die verschiedenen Player sitzen und Höhen festgelegt haben.

Jetzt gab es beim Mindestlohn eine rein politische Entscheidung. Das heißt, Politiker haben einen Betrag festgelegt. Es hätten theoretisch auch 12,01 € oder 11,55 € oder wie viel auch immer sein können. Dazu würde mich jetzt von Ihnen als Vertreterin einer Gewerkschaft interessieren, wie Sie das beurteilen. Ist es aus Ihrer Sicht die Zukunft, dass aus der Politik möglicherweise willkürlich Löhne festgelegt werden? Oder ist es nicht doch besser, wenn man den ursprünglichen Weg geht, dass die Sozialpartner Löhne festlegen?

Das ist für mich als Wirtschaftsminister schon eine entscheidende Frage, weil es mit Sicherheit in der Zukunft immer wieder zu einer solchen Situation kommen wird. Ich will jetzt gar nicht die Frage stellen, ob Gewerkschaften dann überhaupt noch nötig sind. Zumindest in diese Richtung hätte ich gern Ihre Aussage dazu, weil es für mich bei meiner Arbeit als Minister in der Landesregierung sicherlich interessant ist, wie Sie das aktuell beurteilen.

Die **Vertreterin des DGB:** Für uns ist natürlich immer ein Tarifvertrag die erste Wahl. Das heißt, wir möchten immer, dass in Firmen ein Tarifvertrag abgeschlossen wird, der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt wird. Es gibt aber Bereiche, in denen das äußerst schwierig ist. Das sehen wir bei kleinteiligen Strukturen, also dann, wenn es in vielen Firmen vielleicht einen oder zwei Mitarbeiter gibt. Wir sehen das auch im Bereich der ambulanten Pflege, in dem es nicht so viele Angestellte gibt. Dort wurde auch immer mehr gesetzlich festgelegt. Das sind einfach Bereiche, in denen man große Schwierigkeiten hat.

Dazu kommt, dass immer mehr Arbeitgeberverbände sehr viele Arbeitgeber aufnehmen, die keinen Tarif wollen und OT-Mitglieder sind, also ohne Tarifvertrag. Die stimmen natürlich bei diesen Verhandlungen nicht unbedingt mit Begeisterung dafür, dass mehr Lohn gezahlt wird. Daher führt für uns kein Weg daran vorbei, dass es auch eine untere Grenze gibt. Das ist ein Mindestlohn, der auch größtenteils in der Kommission festgelegt worden ist und bei dem man zwischendurch auch einmal politisch etwas macht.

Ich möchte hier im Land daran erinnern, dass es Koalitionsverhandlungen gab, in denen festgelegt worden ist, dass es im Vergabegesetz einen landesspezifischen Mindestlohn von 13 € geben soll.

Minister Sven Schulze (MWL): Das stimmt nicht.

Die **Vertreterin des DGB:** Doch.

Minister Sven Schulze (MWL): Das steht so nicht drin.

Die **Vertreterin des DGB:** Das steht drin. Im Vergabegesetz stand auch der Mindestlohn. Ich habe jedenfalls den Koalitionsvertrag so gelesen, dass darin auch der Mindestlohn steht, und zwar orientiert an der untersten Stufe des TVöD - dann kommt man nämlich zurzeit auf die 13 € -, der immer wieder erhöht wird. Daher wurde auch dort politisch ein Mindestlohn vereinbart. Ich frage mich, warum es jetzt von dieser Koalition aus FDP, CDU und SPD so kritisiert wird, wenn vom Bund ein allgemeiner Mindestlohn festgelegt wird.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Da es jetzt noch einmal um diese Fragen geht, dass die Sozialpartner das doch selbst machen können, habe ich noch eine Frage an die Vertreterin des DGB. Ich weiß, dass wir in Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Tarifbindung in etwa von 40 % haben.

Meine Frage war, wie viel Prozent der Arbeitnehmer in den Bereichen Tourismus und Gastronomie - nehmen wir einmal nur die, weil „Dienstleistung“ ein bisschen indifferent ist - wirklich tarifgebunden sind und wie viel davon flächentarifgebunden sind. Das war meine Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, das seien 40 %.

Die **Vertreterin des DGB:** Ja.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Das ist in diesem Bereich auch so? - Okay. Das überrascht mich insofern, als das Argument, dass es dann deutlich weniger sind als der Durchschnitt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt, so nicht stimmt. Es überrascht mich, dass es dann sehr viel ist im Verhältnis zu dem, was man sonst so hat. Meine Erwartung war, dass die Bindung an einen Flächentarifvertrag in diesem Bereich deutlich geringer ist. Wenn das 40 % der Leute sind, dann ist das auch eine Erkenntnis.

Kreishandwerkerschaft Harz-Bode

Der **Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Ich möchte Ihnen gern einen Erfahrungsbericht von einer erfahrenen Friseurmeisterin geben lassen. Denn kein anderes Handwerk wurde so durch Corona gebeutelt wie unser Friseurhandwerk. In keinem anderen Handwerk fallen so hohe Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz an.

Eine **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Lassen Sie mich mit einer Frage beginnen. Warum sitzen heute fast 100 Jahre selbstständige Berufserfahrung im Friseurhandwerk vor Ihnen? - Ich kann es Ihnen beantworten. Wir sind hier, weil wir nicht nur darüber sprechen können, ob ein Mindestlohn richtig oder falsch ist. Vielmehr müssen wir auch die dramatische wirtschaftliche Entwicklung der Friseurbranche beleuchten, damit Sie verstehen, wie sich das einseitige Einmischen der Politik in unser Lohngefüge auswirkt und mit welchen daraus resultierenden Problemen das Friseurhandwerk zu kämpfen hat.

Dazu müssen Sie wissen, dass es in Deutschland ca. 80 000 Friseurunternehmen gibt. Davon sind 32 000 Unternehmen aufgrund ihrer Kleinstselbständigkeit nicht umsatzsteuerpflichtig. Das heißt ca. 40 % der Unternehmen - Tendenz steigend - führen 0 % Umsatzsteuer ab und müssen nicht die 19 % Umsatzsteuer und auch keine Lohnkosten auf ihren Kundenendpreis aufschlagen. Hinzu kommen noch die Schattenwirtschaft der Friseurdiscounter, die sehr oft nicht deutscher Nationalität sind, und die seit Corona stetig steigende Schwarzarbeit.

Auf der anderen Seite stehen die restlichen Friseurunternehmen, die ca. 230 000 Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmen führen 19 % Umsatzsteuer ab, zahlen Gewerbesteuer, bilden aus und übernehmen für sich und ihre Mitarbeiter Verantwortung. Sie tragen ihren gesellschaftlichen Teil zum Wohlergehen aller bei.

Nun kamen von Januar bis Oktober dieses Jahres ca. 25 % Lohnerhöhungen auf diese Unternehmen zu und das in einer Branche, die schon vor diesen Krisen ca. 50 % des Umsatzes für Personalkosten aufbringen musste. Ich wiederhole das noch einmal: 50 % des Umsatzes entfielen bereits vor Corona und der Energiekrise auf die Personalkosten. Wissen Sie, was das bedeutet? - Es bedeutet, dass diese Lohnkosten nur über massive Erhöhungen des Kundenendpreises erwirtschaftet werden können.

Ich gebe gern ein Beispiel dazu. 12 € in der Stunde bedeuten schon jetzt in den umsatzsteuerpflichtigen Friseurunternehmen Kundenendpreise im Herrenbereich von ca. 35 € bis 40 €

und im Damenbereich von ca. 55 € bis 60 €, und zwar nur für einen Haarschnitt. In der Stunde muss ein Mitarbeiter also mindestens 70 € Umsatz bringen um die 12 € Stundenlohn nicht nur zu bekommen, sondern sie auch zu erwirtschaften. Beachtet man dann noch das Lohnabstandsgebot, dann sind wir sehr schnell bei Mindestumsätzen von 90 € in der Stunde. Denn auch in unserer Branche werden Stundenlöhne von 13 €, 14 € und mehr gezahlt. Dagegen kann das umsatzsteuerbefreite Unternehmen diese Dienstleistung aufgrund der nicht abzuführenden Mehrwertsteuer und den fehlenden Lohnkosten zu einem viel geringeren Kundenendpreis anbieten.

Ich fasse zusammen. Die eine Seite muss für einen Damenhaarschnitt 55 € bis 60 € kalkulieren. Die andere Seite kann vielleicht 25 €, vielleicht 40 € nehmen und das vielleicht auch an der Kasse vorbei. Die Frage muss hier erlaubt sein: Ist das für Sie ein fairer Wettbewerb? Wir fragen uns: Wie kann die Politik eine solche Ungleichbehandlung der Friseurunternehmen zulassen?

Die Konsequenzen daraus sind für unsere mittelständischen Friseurunternehmen tödlich. Es gibt schon jetzt viele Mitarbeiter, die noch nicht einmal die nötigen Umsätze für 12 € erreichen, weil Kunden aufgrund der aktuell hohen Lebenshaltungskosten, der Inflation und unserer erhöhten Kundenendpreise ihre Termine nach hinten verschieben oder in die Schattenwirtschaft oder in die Schwarzarbeit abwandern.

Sagen Sie es mir: Woher soll die fehlende Differenz des Lohnes kommen, wenn Mitarbeiter einen Mindestlohn erhalten, diesen aber in vielen Fällen nicht erwirtschaften?

Bedenken Sie bitte auch, dass in den Friseurunternehmen durch Corona keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Nein, in vielen Fällen sind sogar Altersvorsorgen der Geschäftsinhaber in die Unternehmen geflossen und es mussten Kredite aufgenommen werden, nur damit die Geschäfte am Leben erhalten werden konnten.

Was wird in Zukunft aus den Mitarbeitern und den Unternehmen, wenn es eine solch eklatante Wettbewerbsverzerrung gibt und wenn die Politik Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit akzeptiert und lieber wegschaut?

Deswegen ist unser Gespräch heute so wichtig. Sie müssen verstehen, dass es, wenn es um gute und faire Löhne geht, auch um die dafür nötigen Rahmenbedingungen für die Unternehmen gehen muss. Denn nur unter den richtigen Rahmenbedingungen können wir aus eigener Kraft heraus gute und faire Löhne erwirtschaften und in Aus- und Weiterbildung investieren. Wir brauchen schnellstens vernünftige und zielführende Entscheidungen der Politik. Wir brauchen Politiker, die die Vorschläge aus unserer Branche ernst nehmen und den vielen tausenden Stimmen aus dem Friseurhandwerk zuhören. Lösungsvorschläge aus unserer Branche gibt es genug, was auch die Petition „Friseure brauchen Zukunft“ mit mehr als 70 000 Unterschriften beweist.

Bitte lassen Sie dieses schöne und traditionelle Handwerk nicht wissentlich im Stich. Wir fordern Sie auf, den Inhalt unserer Ausführungen an ihre Vorgesetzten, an ihre Parteivorsitzenden sowie an die Landes- und die Bundesregierung weiterzugeben. Wir brauchen Politiker, die nicht nur reden, sondern handeln, damit das Friseurhandwerk eine Zukunft hat.

Abg. Holger Hövelmann (SPD): Erst einmal herzlichen Dank für den doch sehr nahegehenden Einblick in Ihre Branche. Die Friseurbranche steht in Deutschland vor besonderen Herausforderungen, auch was die Zahl der in den letzten Jahren neu dazugekommenen Anbieter - ich sage es einmal etwas neutral - anbelangt. Das sehen wir auch als eine Herausforderung. Dass der Wettbewerb insgesamt nicht fair im Sinne von gleichen Bedingungen für alle Marktteilnehmer ist, das sieht, glaube ich, jeder, der sich die Branche mit offenen Augen anschaut.

Dennoch habe ich eine Frage. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Löhne im Jahr 2022 um 25 % gestiegen sind. In einem darauffolgenden Satz haben Sie Folgendes gesagt - den Satz habe ich mir wörtlich aufgeschrieben, weil ich den gar nicht glauben konnte -: In unserer Branche werden auch Stundenlöhne von 13 €, 14 € und mehr gezahlt. - Das haben Sie gesagt. Welcher Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist denn bisher vom gesetzlichen Mindestlohn betroffen, wenn es in der Gesamtkalkulation, so wie ich Sie verstanden habe, doch einen erheblichen Umsatzbedarf gibt, um dann noch darüber hinausgehende Löhne zu erwirtschaften, damit das Unternehmen insgesamt schwarze Zahlen schreibt? Können Sie etwas zu den Zahlenverhältnissen sagen? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind also Beschäftigte mit Mindestlohn und wie viele erhalten bereits heute zum Teil deutlich mehr als das, worüber wir jetzt im Mindestlohnbereich geredet haben?

Die **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Dazu kann ich jetzt nur persönlich aus meinem Unternehmen sprechen. Bei mir erhalten die Jungfacharbeiter - wenn ich es einmal so ausdrücken darf - natürlich den Mindestlohn. Mitarbeiter, die länger beschäftigt sind, die besondere Qualifizierungen haben usw., erhalten mehr. Bei mir erhält eine Mitarbeiterin 14,50 €. Das ist der höchste Betrag, der bei mir im Unternehmen gezahlt wird. Ich denke, dass auch in Großstädten usw. - es kommt immer darauf an, wo die Unternehmen sich befinden - zum Teil auch vielleicht 14 € oder 15 € gezahlt werden. Dazu kann ich aber jetzt im Einzelnen keine Unternehmen benennen.

Ein Fakt ist, dass auch wir nicht alle auf eine Stufe stellen können. Wenn der Jungfacharbeiter, der gerade ausgelernt hat und der keine Kunden hat, schon 12 € bekommt, dann muss ich natürlich der Friseurmeisterin, die vielleicht 25 Jahre in meinem Unternehmen ist, dementsprechend auch mehr zahlen.

Abg. Ulrich Thomas (CDU): Auch ich habe sehr nachdenklich zugehört, weil das genau die Situation zeigt, die sich ankündigt, nämlich dass sich die Produkte deutlich verteuern werden. Dann ist auch die Frage für die betreffende Person, die dann 12 € Mindestlohn bekommt, ob

diese 12 € es wirklich wert sind, wenn sich der Preis für einen Haarschnitt gleichzeitig vervielfacht. Dann wird der Verdienst durch höhere Produktpreise schnell wieder weggenommen. Das haben wir auch bei anderen Dienstleistungen.

Deswegen habe ich mich aber nicht gemeldet, sondern es geht mir um das Lohnabstandsgebot, das der Kollege Hövelmann schon andiskutiert hat. Es gibt Tarifverträge in diesem Land, die auf dem Mindestlohn beruhen. Darin heißt es, man zahlt den Leuten immer 20 % mehr als den gesetzlichen Mindestlohn. So ist es z. B. im Baugewerbe in diesem Land. Die bekommen jetzt große Probleme, diese Löhne umzusetzen. Das werden sie tun. Und wer werden die Leidtragenden sein? - Das werden die Kunden sein. Das sind nicht nur die privaten Kunden, das werden auch die öffentlichen Haushalte sein. Nun kann man sagen, bei der öffentlichen Hand wird es schon irgendwie gehen. Wir sehen aber gerade im privaten Bereich, wie sich die Baupreise schlagartig verteuert haben und auch verteuern werden durch die Entwicklung, die wir jetzt vor Augen haben. Die werden dann auch nicht durch vielleicht wieder sinkende Rohstoff- oder Energiepreise kompensiert, was ich aber auch gar nicht sehe. Das führt dazu, dass das Baugeschehen in der privaten Hand vollkommen einschläft. Wer sich jetzt bezüglich des kommenden Jahres mit Planern und Architekten unterhält, der bekommt das bestätigt. Wir rutschen aufgrund dieser Entwicklung, weil es keiner mehr bezahlen kann, in eine Entwicklung, die wir wirtschaftlich eigentlich nicht wollen.

Deswegen will ich zwei Fragen stellen. Zur erste Frage. Wie hält man es denn jetzt mit dem Lohnabstandsgebot? - Ich meine z. B. die langjährige Meisterin, die nach 20 Jahren auf einmal nur 1 € oder 2 € mehr als den Mindestlohn bekommt. Der junge Geselle kommt ganz frisch und bekommt fast das gleiche Geld wie der Erfahrene. Das muss mir einmal jemand erklären. Es ist ja auch die Würdigung der Lebensleistung einer Friseurmeisterin, die 20 Jahre lang im Job ist. Die sagt sich dann: Nach 20 Jahren bekomme ich gerade einmal ein bisschen mehr als die, die gerade anfängt und noch Erfahrungen sammeln muss. - Denn es geht immer auch um Leistungswürdigung. Das steht vor dem Hintergrund - das sage ich ausdrücklich dazu -, dass bestimmte Umsatzzahlen je Stunde auch im Friseurhandwerk endlich sind. Man kann ja nicht beliebig viel Umsatz machen. Das ist hanebüchen. Wer das nicht versteht, der ist hier im Ausschuss falsch.

Zum zweiten Aspekt, den ich anbringen möchte. Ein junger Facharbeiter im Friseurhandwerk spielt womöglich mit dem Gedanken, seinen Meister zu machen. Für einen Euro mehr lohnt sich das nicht. Und ein Meister fragt sich, ob sich für ihn überhaupt der Meisterbrief und vielleicht eine darauf folgende Selbstständigkeit lohnt. Das steht gerade auch vor dem Hintergrund der Demografie. In vielen Handwerksbetrieben kommen die Inhaber jetzt in ein Alter, dass sie die Rente sehen und sagen, dass sie ihren Handwerksbetrieb übergeben müssen und einen jungen Nachfolger brauchen. Wenn dann jemand sieht, welche Belastungen es gibt und was hinten dabei herauskommt, dann tut er sich das nicht mehr an. Das will er sich auch gar nicht mehr antun. Eine Bewertung dazu würde ich gern auch noch von den Prakti-

kern hören, die das gerade in den Kreishandwerkerschaften erleben. Vielleicht kann man dazu noch etwas sagen.

Der **Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Das ist ein Punkt, bei dem man sagt, der Unternehmer muss kalkulieren und entscheiden. Auf welcher Grundlage denn? - Im Moment ist das relativ schwierig. Auf der einen Seite sagt die Vertreterin des DGB, man muss dem Arbeitnehmer mehr Lohn geben. Das mache ich gern. Aber auf der anderen Seite habe ich höhere Materialpreise usw.

Zum Lohnabstand. Wenn ich 1 € oder 2 € mehr gebe, gebietet es sich allein schon zum Erhalt des Betriebsklimas, dass die anderen adäquat mehr bekommen. Aber was ist adäquat mehr? Irgendwie muss es dann auch mit dem Umsatz passen.

Zum Bereich Sanitär kann ich z. B. sagen, dass wir in diesem Jahr dort keine Probleme haben. Die Probleme werden im nächsten Jahr kommen. Erstens weiß niemand, welche energetischen Voraussetzungen denn die Heizungen erfüllen müssen. Zweitens: Was kosten die? Drittens: Kann sich der Kunde das überhaupt noch erlauben?

Unter dem Aspekt das Lohnabstandsgebot zu diskutieren, verbietet sich eigentlich. Denn der Unternehmer weiß gar nicht, in welche Richtung er marschieren soll. Das gleiche Problem haben wir gegenwärtig bei den Friseuren. Es gibt Diskussionen darüber, wie man das umsetzt. Denn der Umsatz bleibt gleich. Der Umsatz bleibt aber nur deshalb gleich, weil der Friseurmeister den Preis angehoben hat. Auf der anderen Seite sieht man nichts weiter. Aber dann muss man das Innenverhältnis betrachten. Was sind die Materialkosten? Welche Gemeinkosten hat man? Man muss aber auch noch etwas für sich als Unternehmer haben.

Dazu sagt der Deutsche Gewerkschaftsbund, dass die auch einmal unter Tarif arbeiten können. Wenn man unter Tarif arbeiten soll, warum kann man das dann seinen Mitarbeitern nicht auch zumuten? Diese Frage wäre dann legitim. Wir sind hier in einem Bereich der Diskussion, bei dem ich sage, dass das alles nicht passt. Man soll mit Blick auf das Lohnabstandsgebot seine Mitarbeiter so weit qualifizieren, dass sie gut arbeiten und leben können. Auf der anderen Seite hat man aber auch das Problem: Es gibt einen sogenannten Mindestlohn, wieso kann man dann keinen Mindestpreis vorgeben? Dann sind alle Diskussionen beim Kunden weg. Aber dann wären wir im Sozialismus. Das wollen wir ja auch nicht.

Diese Einmischung und dem Unternehmer zu sagen, du hast das, das und das zu machen, geht schief. Das Problem ist, dass wir immer weniger Gründungen haben. Es gibt eine abnehmende Zahl der Handwerksbetriebe im Bereich der Handwerkskammer Magdeburg. Die Zahl ist in den letzten Jahren von 12 000 auf ca. 8 500 gesunken. Das kann ich nicht nur damit begründen, dass wir alle alt werden. Das muss ich auch damit begründen, dass es keine Nachfolger gibt. Es will keiner mehr machen. Warum will das denn keiner mehr machen? - Weil die Auflagen für einen solchen Unternehmer so hoch sind, dass man sagt: Ich möchte gerne 30 Stunden in der Woche arbeiten, aber 40 Stunden verdienen. Das kann der Unter-

nehmer in der Form nicht. Der arbeitet zehn, zwölf oder 14 Stunden. Ich glaube, jetzt lehne ich mich zu weit raus, um die Frage von Herrn Thomas zu beantworten. Er hat die Frage gestellt, ob man, wenn nur einen Euro mehr bekommen, den Meister macht. Nein, der Mühe unterzieht man sich nicht. Ich kann bestätigen, dass das dann keiner mehr macht.

Die **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Ich möchte dazu sagen, dass die jungen Leute, die heutzutage einen Meisterbrief machen, höchstwahrscheinlich gar nicht mehr in die Situation kommen werden, in der wir sind. Mitarbeiter zu haben, bedeutet für uns eigentlich, dass wir als Unternehmer jeden Tag arbeiten, um auch unseren Mitarbeitern den Lohn zahlen zu können. Wenn jetzt ausgeglichen werden muss, dass ein Mitarbeiter, der gerade ausgelernt hat, 12 € bekommt, er aber nur bspw. 2 000 € im Monat erwirtschaftet, dann können die Umsätze nicht reichen, um allein diese Personalkosten zu bezahlen. Der Mitarbeiter, der einen Meisterbrief hat, der müsste obendrauf noch einen höheren Kundenendpreis nehmen als die anderen Mitarbeiter. Das funktioniert einfach nicht.

Letztlich muss etwas an den Ursachen gemacht werden. Es muss an den Ursachen gearbeitet werden, warum im Friseurberuf so wenig vom Umsatz übrig bleibt und die Personalkosten so hoch sind. Ich glaube, das ist eher ein Gedanke, über den man reden müsste. Denn natürlich sollen die Mitarbeiter ihr Geld bekommen, wenn sie gut arbeiten und qualifiziert sind. Man muss aber auch daran denken, dass wir in Ausbildung, in Weiterbildung usw. investieren müssen. Es muss für einen Unternehmer noch lukrativ sein zu arbeiten. Im Moment - dazu können Sie auch meine anwesenden Berufskollegen fragen - ist es eben nicht so. Seit Corona bleibt nichts mehr übrig. Wir können nichts mehr investieren. Die Mitarbeiter schaffen gerade so ihren Umsatz. Wenn man eine hat, die besser ist als die andere, dann muss man dort wieder reinbuttern, damit der Lohn überhaupt gezahlt werden kann. So kann das nicht funktionieren.

Eine weitere **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Ich bin stellvertretende Obermeisterin der Friseurinnung Magdeburg. Ich möchte nur ein paar Sätze ergänzen. Ich habe z. B. folgendes Problem. Ich bilde viel und gern aus und hatte auch dieses Jahr wieder einen Lehrling, der in der Johanniskirche bei der Übergabe des Gesellenbriefs ausgezeichnet wurde. Ich wollte diesen Lehrling auch wirklich mit aller Macht übernehmen. Ich habe ihm 12,50 € dafür geboten. Er ist aber leider nicht geblieben. Er hat mir gesagt, dass ihm das zu wenig ist, weil er dafür drei Jahre lang gelernt hat und nicht das gleiche Geld bekommen möchte wie jemand, der nicht einmal qualifiziert ist, also wie jeder Hilfsarbeiter, oder wie jemand, der jetzt bald Bürgergeld bekommt. Er hat den Beruf verlassen und arbeitet jetzt ungelernt und bekommt dafür mehr Geld. Ich war aber irgendwann an meiner Grenze. Ich konnte ihm nicht mehr Geld bezahlen, weil er erst einmal gar nicht den Umsatz einbringt. Denn er fängt ja gerade erst an. Es tat mir unwahrscheinlich leid, einen solchen Mitarbeiter zu verlieren und gehen zu lassen.

Es ist auch ein Punkt, den man sich vielleicht einmal näher anschauen sollten, dass die jungen Leute einfach nicht mehr für 12 € arbeiten möchten. Wir bekommen gar kein Personal mehr für 12 €.

Abg. Jan Scharfenort (AfD): Vielen Dank für die Berichte aus der Praxis. Ich finde es wichtig, dass uns Politikern auch aus der Unternehmersicht aufgezeigt wird - ich bin selbst auch Unternehmer -, mit wie vielen Schwierigkeiten wir hier zu kämpfen haben. Ein Thema sind natürlich all die Steuern und Abgaben. Das Friseurhandwerk ist natürlich dadurch, dass es sehr personalintensiv ist, auch ein Opfer dieser Entwicklung, also der Steuern, Abgaben und Energiepreise. Sie kennen das ja und haben jeden Tag in der Praxis damit zu tun.

Im Friseurhandwerk kann man nicht automatisieren. Das ist nun einmal ein Handwerk, das nach wie vor von Leuten ausgeführt werden muss. Es trifft Sie natürlich als erste und besonders hart. Deswegen kann man nur sagen, dass die Steuern und Abgaben einfach gesenkt werden müssen. Es wäre eigentlich das richtige, gerade jetzt in der Krise hier ein Signal zu setzen. Wir machen aber genau das Gegenteil. Die politischen Entscheidungen machen das Leben für ein Unternehmen nur noch schwerer. Es erhöhen sich die Abgaben, die Steuern, die Energiepreise usw. Das wird zu weiteren Problemen in Ihrer Branche führen, wenn sich die Politik nicht grundsätzlich ändert.

Ich sehe auch ein anderes Problem. Das kann man in den Städten immer mehr erkennen. Natürlich ist das Friseurhandwerk für bestimmte Kreise noch interessant, weil es eine Bargeldbranche ist. Eine Bargeldbranche ist immer dafür geeignet, Schwarzgeld zu generieren oder auch Geldwäsche zu betreiben. Wir sehen in den Städten, wie bestimmte - ich nenne sie einmal Barbiere - Friseurläden wie Pilze aus dem Boden schießen.

Dazu würde ich gern mehr wissen. Ich werde es vielleicht mit einer Kleinen Anfrage machen. Denn ich bin mir sehr sicher und ich würde es auch nicht anders machen - - Ich möchte einmal wissen, wie viele Betriebsprüfer bei den Barbieren vorstellig werden und dort prüfen. Ich vermute sehr stark, dass man bei dem kleinen ehrlichen deutschen Handwerker, der seine Buchführung ordentlich macht, noch den letzten Steuercent abpresst.

Vielleicht können Sie dazu einmal etwas sagen. Haben Sie das schon einmal untersuchen lassen? - Ansonsten möchte ich die Frage gern noch mit einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung stellen. Das würde mich sehr interessieren.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Wir sammeln ein bisschen. - Herr Kollege Gallert, bitte.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich habe bei der Darstellung ein etwas differenziertes Bild von den Leuten aus der Praxis bekommen. Offensichtlich ist zumindest die Forderung im Gesetz, um die es hier geht - im eigentlichen Sinn ist es ein Bundesgesetz -, nach einem Mindestlohn von 12 € gar nicht einmal das zentrale Problem. Ich habe jetzt mehrfach gehört: Für 12 € bekommt man überhaupt niemanden mehr.

Wir reden jetzt darüber, welche Auswirkungen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat. Das ist das Thema dieser Selbstbefassung. Ich höre jetzt, dass das gar nicht das zentrale Problem ist. Das überrascht mich überhaupt nicht. Das ist ohnehin meine Vermutung gewesen. Das will ich hier bloß noch einmal festhalten.

Es gibt aber ausdrücklich das Problem des unfairen Wettbewerbs mit den Kleinunternehmern unterhalb der Umsatzsteuergrenze. Das habe ich jetzt mitbekommen und verstanden. Soweit ich richtig informiert bin, liegt die Jahresgrenze für den Umsatz bei 22 000 €. Die FDP hat übrigens interessanterweise gefordert, sie auf 35 000 € zu erhöhen.

Wie hoch ist denn deren Marktanteil? Das ist jetzt eine komplizierte Frage. Sie können das hier bestimmt nicht auf ein Zehntelprozent genau sagen, aber Sie haben ja Erfahrung. Wie hoch ist denn in etwa der Marktanteil dieses Bereichs, der praktisch von der Umsatzsteuer befreit ist? Diesbezüglich kann ich gut nachvollziehen, dass Sie sagen, dass das eigentlich ein unfairer Wettbewerb ist.

Die **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Der liegt bei ca. 40 % der Unternehmen. Ich denke, ich habe das vorhin auch vorgelesen. Es gibt 80 000 Friseurunternehmen in Deutschland und 32 000 davon sind umsatzsteuerbefreit.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Dazu möchte ich noch etwas nachfragen. Das ist wahrscheinlich in Sachsen-Anhalt nicht so sehr viel abweichend. Das war ein bisschen meine Frage.

Die **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Das konnte ich leider nirgends in Erfahrung bringen.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Meine Frage ist, wie hoch deren Anteil am Umsatz im Friseurhandwerk ist.

Der **Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Herr Gallert, das ist eine sehr gute Frage, auf die ich Ihnen auch gern mit konkreten Zahlen antworten würde. Ich komme aber an die Zahlen nicht heran. Das einfachste wäre, Sie würden diese Frage einmal im Landtag stellen. Dann gibt Ihnen das Finanzamt dazu eine detaillierte Auskunft. Die Handwerkskammern haben die Betriebsmeldungen. Damit kann man das Finanzamt dann fragen: Hat der oder hat der nicht? So bekommen Sie es auf den Cent genau heraus.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Es ist vollkommen richtig, Herr Kollege Gallert, dass die FDP sich immer für Steuersenkungen einsetzt. Je mehr davon möglich ist, umso besser ist es natürlich.

Ich möchte noch einmal auf ein Thema eingehen, das nach meiner Einschätzung ein Kernproblem ist. Herr Thomas hat das mit dem Abstand schon angesprochen. Nehmen wir als Beispiel eine Auszubildende oder einen Auszubildenden, der seinen Abschluss gemacht hat.

Wir haben gerade gehört, dass gesagt wird: Für 12,50 € arbeite ich nicht mehr, das ist mir zu wenig. - Mich würde jetzt aus der Praxis heraus interessieren, wie die Mitarbeiter reagieren, wenn man eine gerade ausgelernte oder eine ungelernte Person einstellt, gerade im Friseurhandwerk. Wie reagieren denn die anderen Mitarbeiter darauf, bspw. wenn man zehn Mitarbeiter hat? Was passiert mit den übrigen neun, wenn man jemanden mit 12,50 € einstellt? Das würde mich konkret aus Ihrer Erfahrung interessieren.

Die weitere **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Generell wissen die Mitarbeiter untereinander nicht, was sie verdienen. Darüber spricht keiner. Außerdem verdienen bei mir die Mitarbeiter, die schon länger bei mir im Geschäft sind, die also auch hoch qualifiziert sind und bei mir teilweise schon seit 28 Jahren arbeiten, mehr als 12,50 €. Wenn jetzt jemand anfängt, dann ist ganz klar, dass er weniger bekommt.

Abg. Andreas Silbersack (FDP): Vielleicht habe ich mich nicht so deutlich ausgedrückt. Mir ging es um die Frage, wie die Reaktion ist. Soweit ich das kenne, ist es tatsächlich so, dass man untereinander durchaus weiß, was der eine oder andere verdient.

Nehmen wir einmal an, es wäre bekannt, dass der neu eingestellte Mitarbeiter 12,50 € erhält. Wir reagieren im Betrieb die darauf, die etwas mehr bekommen? Natürlich werden Sie die persönlich gut bezahlen. Mich interessiert die Reaktion der anderen Mitarbeiter auf die Neueinstellung und die Bezahlung reflektierend auf ihre eigene Bezahlung.

Eine dritte **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Ich kann darauf antworten. In meinem Unternehmen kann ich einen Jungfacharbeiter gar nicht mehr einstellen, weil ich gar nicht mehr die Möglichkeit habe, das zu kompensieren. Wir sind nur zu zweit und noch eine Aushilfskraft. Wo soll dann die Differenz herkommen? Also sind mir die Hände gebunden.

Zu Ihrer Frage, wenn man neun Mitarbeiter oder zehn Mitarbeiter hat. Dann kann man das natürlich kompensieren. Dann bleibt aber für das Unternehmen auch nichts mehr übrig. Denn das Geld, das man von den anderen Mitarbeitern erhält, die einen Überschuss haben, geht an diesen einen Mitarbeiter weg.

Die weitere **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Außerdem ist es den Mitarbeitern relativ egal. Das ist ja meine Entscheidung. Das geht von meinem Geld ab. Ich muss das ausgleichen. Wenn ich der Meinung bin, ich möchte den jungen Mann halten und auch bezahlen, dann erfolgt das aus meiner Tasche. Die Mitarbeiter sind eigentlich immer froh, wenn man neue Mitarbeiter anwerben und für sein Unternehmen gewinnen kann.

Minister Sven Schulze (MWL): Ich habe mehrere Fragen für mich zur Klarstellung und zum Verständnis, beginnend beim Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode.

Herr Thomas hat für die einbringende Fraktion erläutert, dass man den Mindestlohn nicht ausschließlich auf die 12 € reduzieren darf, wie es gesagt wurde. Vielmehr haben wir heute mehrfach gehört, das Hauptthema ist eher das Lohnabstandsgebot, wodurch die Gesamtlöhne erhöht werden und was auch eine Herausforderung darstellt. Die erste Frage ist, ob Sie das so bestätigen würden.

Die zweite Frage. Wäre es für Sie oder für Ihre gesamte Branche insgesamt eine Hilfe gewesen, den Weg zu gehen, den die Bundesrepublik mit der Mindestlohnkommission und mit moderaten Erhöhungen gegangen ist? Das heißt, für das Jahr 2022 wären es 10,45 € gewesen und dann hätte es natürlich in den nächsten Jahren weitere Steigerungen gegeben, aber nicht direkt auf 12 €. Wie wir hörten, fordern die Gewerkschaften auch, dass er noch weiter steigt. Wäre es eine Hilfe gewesen, diesen moderaten Weg weiter zu gehen?

Außerdem habe ich Fragen an die Kolleginnen aus dem Friseurhandwerk. Wir diskutieren jetzt die ganze Zeit über Ihr Handwerk. Sie arbeiten in einer Branche, in der so viel mit Kunden kommuniziert wird wie in kaum einer anderen Branche. Wenn ich einkaufen gehe, dann spreche ich nicht immerzu mit den Verkäuferinnen im Supermarkt, aber bei Ihnen ist es so. Der Kunde sitzt vor Ihnen und Sie reden mit dem. Sie haben mit Sicherheit auch Kundinnen und Kunden, die im Gaststättengewerbe arbeiten. Wie oft hören Sie von denen, wenn Sie denen erklären müssen, dass Ihre Preise gestiegen sind, möglicherweise unter anderem aufgrund des Mindestlohns, dass die Ihnen sagen, dass das für sie kein Problem ist, weil sie ja jetzt auch den Mindestlohn und mehr Gehalt bekommen, und dass sie dafür Verständnis haben, weil sie das bezahlen können? Sind das die Auswirkungen insgesamt - so wird das ab und zu erläutert -: Wenn man mehr verdient, ist das alles auch möglich, weil dann alle mehr verdienen? Kommen die anderen Branchen zu Ihnen und sagen, ich verdiene jetzt auch mehr und deswegen kann ich Ihre höheren Preise bezahlen? Haben Sie das von Ihren Kunden schon einmal so gehört?

Ein dritter Punkt, der mehrfach angesprochen wurde, ist die Differenzierung. Wir haben jetzt eine Kollegin aus Quedlinburg, eine Kollegin aus Ascherleben und eine Kollegin aus Magdeburg hier sitzen. Die Lohndiskussion, auch beim Mindestlohn, ist flächendeckend, egal ob man in Kleinpaschleben seinen Friseursalon hat oder in Berlin-Mitte. Ist das aus Ihrer Sicht sinnvoll oder wäre es auch hierbei zielführender, eine größere Differenzierung bei der Lohnfindung auf den Weg zu bringen in Abhängigkeit von der Region, in der man sich befindet?

Der **Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Zu dem Lohnabstandsgesetz habe ich eine klare Antwort: Ja.

Zu der Mindestlohnkommission und ob das ein besserer oder moderaterer Weg ist. Wenn ich die Wahl zwischen Pest und Cholera habe, dann gebe ich Ihnen die Antwort Ja. Ansonsten gibt es auch andere Wege, aber dafür sind wir heute nicht hier.

Zu der Frage hinsichtlich einer Differenzierung in Abhängigkeit von bestimmten Faktoren. Wenn ich das richtig interpretiere, dann bewirkt das wieder, ähnlich wie bei dem Vergabegesetz usw., eine Aufblähung der Vorschriften. Aus dem Grund würde ich es dazu von vornherein wie Cicero sagen: Wenn ich so viel biete, wie der Verkäufer haben will, dann kann ich alles kaufen. Der Markt wird das schon regeln. In diesem Zusammenhang würde ich zwar Ja sagen, weil es moderater ist, als wenn die Regierung das pauschal macht, aber es hilft nicht wirklich.

Die **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Auf die Frage, wie oft wir hören, dass die Kunden es gern bezahlen, weil sie jetzt auch mehr verdienen, muss ich eigentlich mit fast 0 % beantworten. Ich persönlich habe es noch nie gehört. Ich höre eigentlich nur von allen, dass die Kosten insgesamt steigen. Viele Kunden ziehen ihre Termine auch in dem Bereich auseinander, und zwar auch die, bei denen man eigentlich denkt, dass sie nicht so schlecht verdienen.

Hinsichtlich der Differenzierung nach der Lage, muss ich sagen, dass ich nicht glaube, dass das gut wäre, weil die ländlichen Unternehmen dann höchstwahrscheinlich gar keine Mitarbeiter mehr finden würden. Ich muss das an der Stelle noch einmal betonen: Das grundsätzliche Problem ist nicht, dass wir unsere Mitarbeiter nicht entsprechend bezahlen wollen. Wir brauchen aber die Möglichkeiten, um das überhaupt tun zu können. Denn wir als Unternehmer müssen auch noch leben. Wir haben Familien. Wir haben die Verantwortung für uns selbst und natürlich auch für unsere Unternehmen.

DEHOGA Sachsen-Anhalt e.V.

Der **Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt:** Vielen Dank für die heutige Anhörung. Ich habe mich in den ersten fünf Minuten ein bisschen so gefühlt, als ob ich für die Gewerkschaft der Prügelknabe der Nation bin und dass ich der schlechteste Arbeitgeberpräsident bin, der nur seine Leute ausbeutet. Dazu muss ich Ihnen deutlich sagen, dass das nicht der Fall ist.

Zu unserer Ausbildungsvergütung. Denn wir sprechen über Nachwuchs und über Verantwortung für die Branche. Wenn ein Notar weniger Ausbildungsvergütung bezahlt als unsere Branche mit 950 € bzw. 1050 € bzw. 1150 €, dann kann uns niemand mehr vorwerfen, dass wir nichts für den Nachwuchs tun. Außerdem haben wir als DEHOGA Sachsen-Anhalt auch ein Ausbildungsprojekt, für das ich kürzlich in Vietnam gewesen bin, um Auszubildende aus Vietnam zu engagieren, damit sie nach Sachsen-Anhalt kommen, ihre Ausbildung machen und möglicherweise nach ihrer Ausbildung mit dem Abschluss hier in Deutschland bleiben und die Betriebe mit ihren Kenntnissen füllen.

Auch muss ich Ihnen widersprechen, dass wir erst ab 1. Oktober verhandelt haben. Ich kann Ihnen genau sagen, dass wir am 16. Juli das erste Verhandlungsgespräch geführt haben, in dem wir der Gewerkschaft vor Auslauf des Tarifvertrages die ersten Angebote gemacht haben. Dass natürlich eine erste Verhandlungsrunde nicht immer gleich zur Lösung des Prob-

lems beiträgt in einer Zeit, in der wir mit Inflation und mit Forderungen von der Gewerkschaft jenseits von Gut und Böse zu tun hatten, ist auch klar. Man muss eindeutig sagen, dass wir einen Anschlusstarifvertrag hinbekommen haben, der rückwirkend zum 1. August in Kraft getreten ist. Es gab also keine Leerzeiten im Tarifvertrag. Es wurde für diese zwei Monate, die es noch länger gedauert hat, eine Erhöhungsbeihilfe vereinbart, die brutto gleich netto ist. Die Ausbildungsvergütung wurde bereits zum 1. August eingeführt. Das wollte ich dazu sagen, um das richtigzustellen.

Ich weiß auch nicht, woher Sie die Zahl 40 % haben. Nach meiner Einschätzung und der der Mitgliedsbetriebe haben wir 4 % gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter. Damit, denke ich, ist es fast überflüssig, darüber zu reden. Denn davon betroffen sind eigentlich nur noch die ganz großen Kettenhotels. Ich nenne hierzu insbesondere das Maritim in Magdeburg, in dem die Gewerkschaft vertreten ist. Ansonsten ist die Kleingliedrigkeit unserer Branche so stark, dass im Endeffekt kaum Betriebsräte existieren. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass es dort eine schlechtere Bezahlung gibt.

Wir haben in der Branche das Problem, dass uns über viele Jahrzehnte hin ein schlechter Ruf vorauseilte. Ich denke, wir sollten auch einmal über neue Arbeitszeitmodelle nachdenken. Es handelt sich um eine Branche, in der tagtäglich und auch im Schichtsystem gearbeitet wird, wenn die Betriebe nicht bereits Ruhetage oder Schichtzeiten eingeführt haben, sodass die Mitarbeiter auch in der Woche ihre freien Tage erhalten. Andere, die in der Wirtschaft arbeiten und in der Woche einen Termin beim Friseur oder bei der Verwaltung haben, müssen dafür Urlaub nehmen. Auch das muss man sehen. Es ist also nicht nur alles schlecht, wenn man am Wochenende arbeitet, sondern es ist auch das Bedürfnis, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Wir reden letztlich über die Gastronomie und alle wollen irgendwie feiern. Auch die Gewerkschaft feiert oder macht Tagungen. Ich weiß, dass die Gewerkschafter die letzten sind, die das Haus verlassen, weil sie der Meinung sind, sie müssen noch richtig bis 1 Uhr nachts bleiben. Das dazu.

Jetzt komme ich aber auf das Thema zurück. Der Kamm war so geschwollen, das musste ich erst einmal noch von mir ablassen.

Zu den 12 €. Natürlich ist es eine Herausforderung für die Branche, 12 € zu bezahlen, letztlich auch durch Corona. Diesbezüglich können wir uns die Hand reichen. Wir hatten letztlich auch ein Arbeitsverbot. Wir durften unsere Gaststätten nicht öffnen und jetzt kommt noch die Energiekrise dazu. Es sind zwei Krisen, die nacheinander kommen und die eine Herausforderung darstellen. Wenn man hört, dass Betriebe teilweise mehr als 100 % bis 400 % oder teilweise bis zu 700 % höhere Energiekosten haben, dann kann man sich vorstellen, wie sich das auf die zukünftige Preislage auswirkt.

Es gibt erste Betriebe in Deutschland bzw. auch in Sachsen-Anhalt, die Energiebeiträge erheben. Das heißt, dass man transparent macht, dass bei Übernachtungen ein gewisser Ener-

gieaufschlag enthalten ist. Denn es ist natürlich unmöglich - vielleicht haben Sie meine Presseinformation dazu gelesen -, in einem Hotel oder in einem Restaurant bei 18 Grad zu sitzen. Ich meine, dann braucht man nicht mehr in eine Gaststätte zu gehen. Dann können wir auch schließen. Das funktioniert alles nicht. Wir sind Gastgeber. Ich denke, Deutschland hat ein ganz deutliches Signal gegeben. Die Gastronomie ist für Deutschland ein sehr wichtiges Gut. Dafür gibt es zu viele Regionen und dafür gibt es zu viele Kulturen. Das sollte auch weiterhin deutlich gesagt werden: Das soll erhalten werden.

Wir haben in Sachsen-Anhalt einen deutlichen Rückgang an Betrieben. Wir können uns das statistisch anschauen. Es gab einmal laut Finanzamt weit mehr als 5 000 gastronomische Betriebe. Wir liegen jetzt deutlich unter 5 000. Es liegt irgendwo bei 4 200 Betrieben. Davon ist natürlich nicht alles gute Gastronomie, also Restaurants und Hotels, sondern darunter sind natürlich auch die Imbissbuden, die Dönerläden etc. Wir wissen, dass dort der Mindestlohn möglicherweise nicht unbedingt immer bezahlt wird. Denn das ist auch Clanwirtschaft. Das sind im Prinzip Leute, die anderer Nationalität sind. Der Lieferservice hat uns in der Zeit, als die Coronakrise zugeschlagen hat, auch viel Kundschaft weggenommen. Das muss man sagen. Die Lieferservices waren da. Man konnte Abholungen machen und man konnte es liefern lassen. Trotz allem hat die Krise die Gastronomie nicht kleingekriegt.

Ich war am Montag in Berlin zu unserem Branchentag. Wir sind aus der Pandemie mit ungefähr 600 000 sozialversicherungspflichtigen Jobs herausgekommen und können heute stolz sagen, dass wir wieder mehr als 1 Million haben. Das heißt also auch, dass die Betriebe ihre Mitarbeiter teilweise zurückgewinnen können; natürlich auch mit gestiegenen Löhnen. Zum Beispiel in der Entgeltgruppe 9 - das ist ein Oberkellner mit einer gewissen Führungserfahrung - liegen wir schon bei 18 € pro Stunde. Ich denke, dann sollte man sich überlegen, ob die Gastronomie so ein Billigkind ist und wenig oder schlecht bezahlt. Das muss man sich zukünftig wirklich überlegen. Es gibt andere Branchen, in denen deutlich weniger gezahlt wird.

Natürlich ist es schwierig, die Akzeptanz auf dem Markt zu bekommen und entsprechend die Gäste zu ermutigen, weiterhin in die Gaststätten zu gehen. Ich habe vor Kurzem von einem Kollegen gelesen, dass bei ihm ein Martinsgans-Essen mit Vorsuppe pro Person 47 € kostet. Wir können wir uns alle denken, wer in der Gesellschaft einfach so 47 € für ein Abendessen auf den Tisch legt. Das ist genau das, was auch das Friseurhandwerk hat. Wenn der Gast nicht mehr kommt und die Umsätze zurückgehen, wird letztlich eine Entlassungswelle kommen. Dann brauchen wir auch nicht mehr über Fachkräfte oder Arbeitskräfte sprechen, weil die Branche im Moment einfach keinen Zulauf hat. Das sind eigentlich die Probleme, die zum Schluss auf der Tagesordnung stehen: Wie kann ich die Gäste ermutigen, trotz gestiegener Preise das, was sie noch haben, vielleicht in der Gastronomie oder beim Friseur auszugeben? Wir sehen auch das zurückhaltende Verbraucherverhalten. Die Leute überlegen; früher sind sie vielleicht zweimal oder dreimal im Monat in die Gaststätte gegangen und heute gehen sie nur noch einmal im Monat.

Ich könnte noch viel sagen, aber ich würde meinem Vizepräsidenten noch Zeit geben wollen. Er kann das emotional genauso herüberbringen, wie ich das getan habe.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Den Vorschlag möchte ich aufgreifen. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Gallert gesehen. Ich denke, die können wir zurückstellen, um den Redebeitrag des Vertreters des Hotels „Zum Stein“, der auch Vizepräsident des DEHOA Sachsen-Anhalt ist, zu hören, um danach eine Gesamtdiskussion zu machen.

Hotel „Zum Stein“

Der **Vertreter des Hotels „Zum Stein“:** Ich bin ehrenamtlich tätig, um das Schmuddelimage, das die Gastronomie und die Hotellerie begleitet, ablegen zu können bzw. dagegen anzutreten. Ich finde es unmöglich, dass wir immer in die Ecke gestellt werden, dass wir unsere Mitarbeiter schlecht bezahlen und dass unsere Mitarbeiter 42 Stunden arbeiten müssen. Leider gibt es manche in unserer Branche, die das so machen. Der Großteil ist aber nicht so. Das muss ich hier einmal richtigstellen.

Es geht hier heute um die Auswirkungen des Mindestlohns, und zwar wahrscheinlich in ihrer Gesamtheit, also nicht nur im Tourismus und in der Gastronomie. Wir sind seit 1914 und seit vier Generationen selbstständig. Für uns ist in den Jahren die oberste Maxime gewesen, dass es unseren Mitarbeitern gut geht, und zwar nicht nur zu DDR-Zeiten, sondern auch danach. Denn ohne gute Mitarbeiter erreiche ich keine zufriedenen Gäste und habe keinen wirtschaftlichen Erfolg.

Wir haben den Mindestlohn - dazu komme ich gleich noch - bei uns ab dem 1. April 2022 mit Abstandswahrung - dazu komme ich gleich im Detail - konkret eingesetzt. Ich habe meine Mitarbeiter im September und Oktober gefragt, ob es ihnen denn jetzt besser geht; auch mit der Abstandswahrung nach oben. Die Antwort war Nein. Denn alle anderen Produkte sind noch teurer geworden sind, als sie vorher schon waren. Das heißt, die Mitarbeiter haben jetzt weniger zur Verfügung als vorher. Ich traue mich sogar zu behaupten, dass die Inflation, die wir momentan sehen, maßgeblich auch am Mindestlohn liegt, an der Preissteigerung in allen Bereichen. Letzten Endes ist der Staat mit den Sozialkassen der Nutznießer durch die Steigerung, die wir auch bei den Tariflöhnen haben. Bei den Lohnsteigerungen reden wir im Dienstleistungsbereich in der Gastronomie von durchschnittlich 20 %. Das heißt, dass die Sozialkassen, dass der Staat 20 % mehr Einnahmen in diesem Bereich haben.

Vielleicht noch einmal kurz zurück. Wir sind seit 1914 selbstständig. Wir haben 87 Zimmer und wir haben 88 Mitarbeiter. Wir sind auf dem Land im schönen Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Wir haben natürlich die Kluft zwischen Stand und Land täglich mit auszubaden. Wir haben 88 Mitarbeiter aus elf Nationen beschäftigt, weil man ganz einfach keine deutschen Mitarbeiter bei uns auf dem Land findet. Ich muss der Vertreterin des DGB eindeutig widersprechen. Unsere Auszubildenden, die wir aus unterschiedlichen Ländern eingestellt haben und die bei uns gelernt haben, sind heute noch da. Wir haben Mitarbeiter, die vor neun Jah-

ren über das Projekt „MobiPro“ gekommen sind. Die sind heute noch Facharbeiter bei uns im Betrieb, zahlen ihre Abgaben hier, haben ihre Familie nachgeholt usw.

Für uns als Unternehmen steht der faire und gerechte Umgang mit Mitarbeitern an oberster Stelle. Sonst haben wir keinen Erfolg. Wir haben nach der Wende Stempeluhren und Stundenkonten eingeführt. Das heißt, bei uns bekommt jeder Mitarbeiter jede Stunde bezahlt. Wir versuchen, den wirtschaftlichen Druck aus dem Unternehmen herauszunehmen, indem wir versuchen, die steuerlichen Spielräume voll auszunutzen. Wir haben Nachtzuschläge auf 20 Uhr vorgezogen, was steuerlich möglich ist. Wir nutzen die Feiertagszuschläge in voller Höhe aus. Wir geben unseren Mitarbeitern Pensionskassenbeiträge, Tankgutscheine, Erholungsbeihilfen und was es sonst noch alles gibt.

Weil wir einen großen Arbeitskräftemangel haben und uns natürlich auch anderen Branchen stellen müssen, haben wir die Mindestlohnerhöhung auf den 1. April 2022 vorgezogen. Das heißt, auch davor haben bei uns kaum Mitarbeiter weniger als 12 € verdient. Ab dem 1. April haben bei uns im Haus alle Mitarbeiter bzw. alle neu eingestellten Mitarbeiter mindestens 12,50 € verdient. Und leider - Entschuldigung in Richtung der Friseurinnung - reden wir bei einem Koch, der ausgelernt hat, nicht über 12,50 € oder 13 €. Dann reden wir leider über 15 € und mehr.

Wir haben im April 2022 eine Lohnerhöhung von 6 % durchgeführt und im Juli von 4 %. Wir haben dadurch im Lohnbereich Mehrkosten von 225 000 € gehabt. Die Kostentreiber bei uns im Betrieb sind aber all die Dienstleister, die ringsherum sind und die ihre Löhne auch erheblich erhöhen mussten. Das betrifft den Wachdienst, Wäschereien, Handwerker, aber auch die Firma Siemens. Eine Fahrstuhlfirma hat auf einmal ihre Preise um 10 % oder 12 % erhöht. Die haben mit dem Mindestlohn gar nichts zu tun.

Ich würde sagen, auch hier in den Ausschuss herein: Herzlich willkommen in der Servicewüste Deutschland! Herzlich willkommen in der Servicewüste in Sachsen-Anhalt! Die traditionellen Gaststättenbesuche mit Tischservice werden auf Dauer unbezahlbar werden. Wir sehen ein Ausbluten der Gastronomie auf dem Land. Das heißt, an unserem vielbeschworenen Elberadweg bekommt man unterwegs keine Flasche Wasser zu kaufen, weil sich das einfach für den Einzelnen nicht mehr lohnt. Wir sehen eingeschränkte Öffnungszeiten und Servicezeiten. Der Convenience-Grad wird sich in der gesamten Branche noch weiter ausdehnen. Also genau das, was wir eigentlich wollen - Regionalität -, geht damit leider verloren. Kettenbetriebe werden weiter Marktanteile übernehmen. Wir haben veränderte Ausgehgewohnheiten in der Gesellschaft, wie das der Präsident des DEHOGA soeben schon gesagt hat. Familiengeführte Gaststätten und Hotels werden weiter schließen.

Der Mindestlohn in Höhe von 12 € war ein Beschleuniger. Die Punkte, die ich Ihnen gerade geschildert habe, wären vielleicht erst in drei, vier oder fünf Jahren gekommen. Die kommen aber jetzt, auch bedingt durch Corona, noch viel stärkter auf einmal. Es liegt auch daran,

dass die Gesellschaft bereit sein muss, Dienstleistungen - im Friseurhandwerk ist es das gleiche - eine größere Wertschätzung entgegenzubringen und diese auch durch Bezahlung zu zeigen.

An die Vertreterin des DGB: Ich muss Ihnen noch in einem Punkt widersprechen. Die Bevölkerung ist sicherlich für 12 € Mindestlohn. Das finden alle super. Sobald es aber an das eigenes Portemonnaie geht und wenn man für sein Schnitzel nicht mehr 10 €, sondern 14 € oder 15 € bezahlen muss, dann hört die Zustimmung auf.

Es ist teilweise hier angeklungen: Wir haben jetzt auch viele Kollegen, die ganz einfach aufgehört haben. Denn die Selbstausbeutung des Unternehmers hat sich immer weiter verstärkt, sodass ganz einfach viele einzelne Unternehmer zugemacht haben. Ich finde die Entwicklung sehr schwierig und hoffe, dass wir auch in ein paar Jahren noch gemütlich in einer Lokalität sitzen können - mit Service.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich stelle gleich eine konkrete Frage. Eine Aussage des Präsidenten des DEHOGA war, dass ein Großteil derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Ergebnis der Coronakrise den Bereich verlassen haben, wieder zurückgekommen ist. Das ist eine ganz zentrale Frage. Dazu kenne ich nur andere Aussagen, und zwar quer durch die Bank weg. Es würde mich interessieren, inwieweit das quantifizierbar ist.

Ich sehe inzwischen tatsächlich das Problem, dass wir - sowohl bei den Beiträgen vorher als auch jetzt bei den Beiträgen - immer wieder hören, dass die 12 € eigentlich für den eigenen Betrieb kein Problem sind. Jetzt höre ich von Ihnen massiv, dass offensichtlich aus Ihrer Perspektive die Zulieferer bzw. diejenigen, die wiederum Dienstleistungen für Ihren Betrieb erbringen, aufgrund dieser 12 € explosionsartig die Preise erhöhen. Ich habe die ganze Zeit überlegt, wer das sein soll. Ich höre, dass wegen dieser 12 € die Handwerker explosionsartig die Preise erhöhen, obwohl immer das Friseurhandwerk dafür stand, dass dadurch reale Lohnerhöhungen und damit Preiserhöhungen entstehen. Wir haben vorhin gehört, dass das so gar nicht mehr stimmt und dass man ohnehin kaum noch Leute für weniger als 12 € bekommt. Sagen Sie mir einmal, in welchem Arbeitsbereich diese 12 € real die Ursache dafür sind, dass Kosten, die Sie bezahlen sollen, deutlich steigen. Denn die eigenen Personalkosten sind es nicht. Das habe ich so verstanden.

Der **Vertreter des Hotels „Zum Stein“:** Doch auch.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Aber nicht nach dem, was Sie gerade erzählt haben. Sie haben gerade von Ihrem eigenen Betrieb genau das Gegenteil erzählt.

Eine weitere Frage. Wie ist es zu quantifizieren? Wie viele Menschen sind während der Coronapandemie aus dem gesamten Bereich weggegangen? Die Frage richtet sich an den Präsidenten des DEOHA. Sie haben von 1 Million und von 600 000 gesprochen.

Der **Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt:** 600 000 waren es nach der Coronapandemie. Jetzt sind wir wieder bei 1 Million.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Können Sie sagen, wie dazu Ihre Erfahrungen in Sachsen-Anhalt sind? Denn es war ja eines der zentralen Probleme, dass die Leute gesagt haben: Jetzt bin ich erst einmal raus. - Das habe ich massenhaft gehört. Es hieß: Ich werde doch für das Geld, das ich dort verdient habe, nie wieder dorthin zurückgehen. - Es haben viele so große Personalprobleme gehabt, dass man am Elberadweg kein Wasser mehr bekommen hat, weil die Leute gesagt haben, dass sie für das Geld dort nicht mehr arbeiten gehen. Es würde mich interessieren, wie denn dazu die Bilanz ist.

Der **Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt:** Wenn bei Amazon in Leipzig 12,80 € plus Zuschläge gezahlt werden, dann sind wir doch deutlich besser. Das ist ein Punkt. Auch die Deutsche Post hat uns sehr viele Mitarbeiter geraubt. Wir können uns auch den Lebensmitteleinzelhandel anschauen, der momentan vor massiven Problemen steht. Auch dort ist der Konsum rückgängig und auch dort brechen die Umsätze ein, weil die Kunden sich ihre Einkäufe überlegen und möglicherweise nur noch die Schnäppchen kaufen. Auch von dort kommen Kollegen zurück.

Natürlich haben wir in der Pandemiezeit überproportional verloren. Aber auch mit ordentlichen Tarifabschlüssen in allen Bereichen, die unsere Branche hat, sind die Mitarbeiter wieder zurückgekommen. Manchmal ist die Verlockung, in einer Krise schnell aus der Branche herauszugehen und einmal etwas anderes zu probieren. Manchmal kommt aber auch die Realität zurück und man merkt, dass es gar nicht so schlecht war. Ich selbst habe zwei Leute wiedergewonnen. Natürlich nicht alle, das muss man ehrlicherweise dazusagen.

Es ist auch ein Punkt, dass die Leute ihren Arbeitsplatz deutlich näher an ihrem Wohnplatz suchen, um Wegegeld bzw. Benzinkosten zu sparen. Wenn man - der Vertreter des Hotels „Zum Stein“ hat das schon beschrieben - auch attraktive Sozialleistungen, also Hygienefaktoren, bietet, dann wird man in der Branche anders angesehen als derjenige, der das möglicherweise nicht tut.

Der **Vertreter des Hotels „Zum Stein“:** Herr Gallert, vielleicht habe ich mich am Anfang ein bisschen missverständlich ausgedrückt. Wir haben das natürlich nur mit Preiserhöhungen stemmen können. Wir mussten unsere Preise um ca. 20 % erhöhen. Sonst hätten wir das nicht zahlen können. Ich habe das nicht in meiner Portotasche gehabt. Wir mussten das auf die Preise umlegen.

Ich möchte noch einmal auf die Dienstleister zurückzukommen. Der meines Wissens größte deutsche Anbieter von Personaldienstleistungen im Sicherheitsbereich hat - wir haben einen Nachtdienst an der Rezeption; wir haben einen Versorgungsauftrag mit ihm - seine Preise innerhalb von einem Jahr um 25,8 % erhöht. Er hat das mit Tariferhöhungen im Sicherheits- und Wachgewerbe begründet.

Wäschereien haben um 15 % erhöht, Fensterputzer und Reinigung um 20 %. Das gilt gerade für die Monopolisten. Wenn ich höre, dass Firmen wie Siemens oder Schindler - das sind die ganz großen Industriefirmen - ihre Preise im Wartungsbereich um 12 % bis 15 % erhöhen, und zwar mit der Begründung, dass die Abstandswahrung zum Mindestlohn weiter gegeben sein muss, dann habe ich damit natürlich ein wirtschaftliches Problem.

Herr Hövelmann kann Ihnen bestimmt etwas zu Spargelpreisen sagen und dazu, dass die Bauern auf ihrem Spargel sitzen geblieben sind, weil der Spargel ganz einfach beim Endverbraucherpreis teurer geworden ist. Wir haben erhebliche Preissteigerungen bei Gemüse, weil das Handarbeit ist und weil diese Löhne umgelegt werden müssen. Das betrifft also alles, was handwerklich intensiv ist. Bei den Handwerkern schiebe ich es ganz einfach auf den Mangel, der besteht, und darauf, dass die ihre Löhne auch erhöhen mussten, weil sie keine Mitarbeiter mehr hatten.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich möchte kurz eine Bemerkung machen in Richtung des Vertreters des Hotels „Zum Stein“. Ich habe natürlich aufmerksam die Aufstellung gelesen, die Sie aufgeschrieben haben. Diese Steigerungen sind alle vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gekommen. Insofern ist die Schlussfolgerung, dass die 12 €, die ja erst noch kommen, für diese Steigerungen verantwortlich sind - das haben Sie selbst gesagt -, nicht logisch.

Ich habe noch eine Frage an den Präsidenten des DEHOGA. Sie haben meinen Eindruck noch einmal bestätigt. Sie haben gesagt, dass vielleicht 4 % der Betriebe tarifgebunden sind mit einem Flächentarifvertrag. Für mich ist eher interessant - vielleicht können Sie das annäherungsweise sagen -, wie hoch der Anteil der Beschäftigten ist, die in diesem Bereich tarifgebunden sind. Denn das werden ja mehr als 4 % sein. Haben Sie dazu irgendeine Zahl?

Der **Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt:** Ich denke, das sind 22 000. Laut der Zahl, die uns aktuell vorliegt, waren 22 000 Mitarbeiter im Gastgewerbe, die tarifgebunden sind. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wie viele davon dann letztlich - - Es wird ein bisschen höher sein natürlich. Ich denke, es sind maximal 18 %.

Der **Vertreter des Hotels „Zum Stein“:** Sie haben recht, dass es im Prinzip schon vorher beschlossen wurde. Die Tarifanhebungen, gerade im Handwerk der Gebäudereiniger, wurden im Prinzip auf diese 12 € ausgerichtet. Wir haben die Mitteilungen von den Firmen bekommen, in denen die Tarifabschlüsse enthalten waren und in denen stand, dass sie die Tarifanhebung so machen müssen, dass der Tarif zum 1. Oktober parallel zum Mindestlohn entsprechend steigt. Darauf ausgerichtet wurden die Erhöhungen über das ganze Jahr hinweg oder davor schon gestreckt.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Es gibt noch zwei Wortmeldungen. Die würde ich jetzt noch freigeben und danach zum Schluss dem Minister das Wort geben. - Herr Scharfenort und Herr Thomas.

Abg. Jan Scharfenort (AfD): Ich habe zwei Fragen und an dann noch eine Anmerkung zu den Fragen.

Mir fällt auf, dass die Gastronomiepreise in Magdeburg sehr stark gestiegen sind. Dafür gibt es viele Erklärungen, die volkswirtschaftlicher Natur sind, aber vielleicht auch branchenspezifisch. Wenn ich es mit anderen Städten in Deutschland vergleiche - es ist vielleicht auch bundesländerabhängig -, dann erscheint mir Magdeburg momentan sehr teuer. Wir kann ich mir das erklären? Auch Deutschland ist gerade sehr teuer verglichen mit anderen europäischen Ländern.

Dazu hätte ich sicherlich eine Erklärung. Aber wie ist es aus Ihrer Sicht, also bspw. wenn man es mit Italien vergleicht? Wenn man jetzt bspw. in Italien am Comer See ist - das ist keine sehr billige Gegend -, dann zahlt man dort Gastronomiepreise, die teilweise unter den Preisen in Magdeburg liegen. Ich frage mich, woran das liegt. Das kann ich mir eigentlich nur damit erklären, dass es nationalökonomische Unterschiede geben muss. Vielleicht macht Italien eine bessere Politik als Deutschland, vielleicht auch in der Energiepolitik. Was haben Sie darauf für eine Antwort? Machen Sie auch solche Branchenvergleiche länderübergreifend und auch zwischen Bundesländern? Das würde mich interessieren.

Eine Anmerkung zum Thema, gerade auch im Hinblick auf die ganz kleinen Unternehmen, auch im Friseurhandwerk. In meinen Beratungen ist mir immer wieder aufgefallen, dass viele Unternehmer zwar ihre Mitarbeiter bezahlen, dass sie aber auch, weil sie so wenig verdienen und der Gewinn so gering ist, ihre eigene Altersvorsorge komplett vernachlässigen und auch gar nicht in der Lage sind, ihre Altersvorsorge aufzubauen. Das muss man nämlich immer bedenken. Der Mitarbeiter, der Arbeitnehmer hat wenigstens noch eine Altersvorsorge. Viele Unternehmer, gerade in Sachsen-Anhalt, haben die eben nicht und sie können sich diese auch gar nicht leisten. Manchmal muss man sogar aus betriebswirtschaftlicher Sicht empfehlen, dass die Unterlassensalternative eigentlich besser wäre. Man müsste einem Mandanten oft empfehlen, zu Hause zu bleiben. Das rechnet sich alles nicht mehr. Es ist eben auch viel Idealismus, Berufsethos und Berufsehre dabei. Das muss man hier auch einmal sagen. Ich möchte hier vor allen Dingen für die ganz kleinen Unternehmer sprechen und erwähnen, was sie leisten. Für die ist es wirklich schwer, diesen Mindestlohn zu schultern.

Abg. Ulrich Thomas (CDU): Ich habe mich abschließend auch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich einer Behauptung von Herrn Gallert entgegentreten möchte. Ich möchte das auch im Protokoll vermerkt haben. Der Kollege Gallert hat mehrfach festgestellt, es sei für die jungen ausgebildeten Arbeitskräfte im Friseurhandwerk und anderen Branchen nicht attraktiv, für 12 € arbeiten zu gehen, und deswegen sei der Mindestlohn in der Höhe ohnehin nicht relevant. Dem möchte ich widersprechen. Meine Erfahrungen sind vollkommen anders.

Wenn es so wäre, dann hätten die in den letzten Jahren auch schon nicht mehr in den Unternehmen begonnen. Vielleicht können wir dazu noch eine Auskunft bekommen, ob das,

was wir jetzt gehört haben, ein Einzelfall ist. Ich habe anfangs gesagt, einige neigen dazu, Einzelfälle so zu verallgemeinern, dass sie in ihre Welt passen. Das geht aber ein bisschen an den Realitäten vorbei. Vielmehr ist festzustellen, dass im Prinzip die Großzahl der Auszubildenden zu diesem geringen Betrag zu arbeiten beginnt. Dazu möchte ich die Kreishandwerkerschaft fragen, wie sich das tatsächlich verhält, damit wir bei möglichen Debatten im Landtag und dergleichen nicht einen falschen Zungenschlag aus diesem Ausschuss heraus bekommen.

Der **Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt:** Es gibt eine Statistik, die der DEHOGA für die Branche macht, natürlich nach Mehrwertsteuersätzen. Nach meinem Kenntnisstand ist es in Italien für Dienstleistungen und das Beherbergungsgewerbe momentan günstiger, als es bei uns ist. Vielleicht spielen auch Fragen der Sozialversicherung mit hinein bzw. Kosten, die energiegebunden sind. Die sind auch gestiegen. Ich war in Italien und muss sagen, dass ich jetzt nicht unbedingt davon überzeugt war, dass die wesentlicher günstiger sind.

Ich gebe Ihnen aber recht, dass wir international mit unseren Preisen schon weit an der Spitze sind. Ja, essen zu gehen ist möglicherweise ein Luxusgut, das eine Tendenz zum Modell Schweiz hat. Das ist natürlich die Herausforderung: Wo wird man zukünftig landen, wenn man alles zusammenaddiert?

Wie schon gesagt, ist das über die Mehrwertsteuer auf alle Fälle ein Thema. Dort gibt es deutlich günstigere Mehrwertsteuersätze, auch trotz des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bis zum 31. Dezember 2022 für die Gastronomie und den Bereich Beherbergung. Aus deren Sicht sind solche Auswirkungen natürlich auch bei der Preisgestaltung in anderen Ländern zu berücksichtigen.

Der **Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Herr Vorsitzender, ich schlage vor, dass meine stellvertretende Obermeisterin die spezielle Frage beantwortet.

Die **Vertreterin der Kreishandwerkerschaft Harz-Bode:** Dazu kann ich sagen - das ist auch ein Erfahrungsbericht aus meinem Unternehmen -, dass meine Mitarbeiter immer wieder gesagt haben, sie hätten lieber auf die Erhöhung des Mindestlohns verzichtet, weil sie vorher in unserer Branche eigentlich auch schon recht gut verdient haben durch Leistungszulage usw. Durch all die Zusammenhänge beim Mindestlohn - ich kann mich dem nur anschließen - haben sie weniger im Portemonnaie als vorher. Denn letztlich ist es ein Fakt, dass die Kunden nicht mehr so häufig zu uns kommen. Die Leerlaufzeiten werden immer länger, weil den Kunden einfach der Endpreis zu hoch ist.

Ich möchte hier auch noch einmal betonen, dass es uns nicht darum geht, unsere Mitarbeiter nicht gut zu bezahlen. Wir brauchen die richtigen Rahmenbedingungen. Ich denke, das ist hier ein bisschen zu kurz gekommen. Wir fordern ganz konkret, die Mehrwertsteuer im Friseurhandwerk von 19 % auf 7 % zu senken, damit wir uns diese Mindestlöhne überhaupt

leisten können. Wenn wir die richtigen Voraussetzungen haben, dann bezahlen wir auch unsere Mitarbeiter gern.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Bevor der Minister zum Abschluss der Runde das Wort erhält, hat Herr Gallert noch eine kurze Nachfrage.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE): Ich will für diese Debatte zwei Zahlen in den Raum werfen, weil die Schweiz vom Präsidenten des DEHOGA angesprochen worden ist. In der Schweiz gibt es aktuell einen Mindestlohn für ungelernte Kräfte im Tourismus und Gastgewerbe von 22 € und das bei einem Verhältnis der Kaufkraftparität - ich muss hier im Wirtschaftsausschuss niemandem erklären, was das ist - von 1 zu 1,27 im Vergleich zu Deutschland. Das heißt, die durchschnittliche Kaufkraft pro Person in der Schweiz beträgt das 1,27-Fache im Vergleich zu Deutschland. Der Mindestlohn liegt im Gaststättengewerbe - das ist der tiefste Mindestlohn; zumindest gibt es kaum Mindestlöhne, die darunter liegen - bei 22 €.

Jetzt können wir uns alle einmal anschauen, was für eine Servicewüste die Schweiz gerade darstellt. Ich bitte, das einfach bei unserer Debatte zu bedenken.

Minister Sven Schulze (MWL): Ich habe noch eine Frage an den DEHOGA-Chef zu seiner Sicht auf Mindestlöhnen und Lohnsteigerungen speziell in seinem Gewerbe. Besteht potenziell die Gefahr, dass es letztlich vermehrt zu Schwarzarbeit kommt, weil aufgrund der höheren Löhne inklusive der Steuern, die gezahlt werden müssen, auf der einen Seite die Arbeitgeber sagen, dass sie das in gewisser Weise nicht mehr zahlen können, und auf der anderen Seite die Arbeitnehmer sagen, sie wären auch mit einer anderen Variante zufrieden, um es einmal vorsichtig zu formulieren?

Ich könnte die Frage auch an die anderen Gewerke stellen. Könnte das womöglich gut gemeint sein von denen, die sich dafür entschieden haben, nämlich die Bundesregierung, diesen Weg so zu gehen, sich am Ende des Tages aber eher ins Negative umkehren und es zu vermehrter Schwarzarbeit kommen?

Der **Präsident des DEHOGA Sachsen-Anhalt:** Ich denke, dass das klassische Gastgewerbe davon nicht wirklich Gebrauch machen kann. Dadurch, dass die Kassensysteme alle TSE-gesteuert sind und man damit im Endeffekt gläsern gegenüber dem Finanzamt ist, ist es gar nicht möglich. Ich kann es mir aber durchaus bei den Kleinbetrieben vorstellen, die im ländlichen Bereich sind, und gerade auch bei den Lieferdiensten, die möglicherweise auch ausländische Lieferdienste sind. Die hantieren immer noch mit ihrer Handkasse und nach zwei Jahren schließen sie ihren Betrieb, um Monate später andernorts ihren Betrieb wieder neu zu eröffnen, sodass das Finanzamt gar nicht hinterherkommt. Für die klassische Gastronomie und Hotellerie gibt es aber das System der Überwachung mit den TSE-Einheiten und auch der Kunde verlangt den Beleg. Das war früher möglicherweise anders. Durch die Einführung der TSE-Geräte ist das mittlerweile ausgeschlossen

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Vielen Dank für die Fachfragen und für die Fragenbeantwortung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Gästen, dass sie heute bei unserem Fachgespräch anwesend waren. Ich wünsche im Namen aller Ausschussmitglieder alles Gute, allseits zufriedene Kunden und dass wir Ihr Handwerk noch lange gemeinsam genießen dürfen. Herzlichen Dank, einen guten Heimweg und alles Gute.

Ich darf die CDU-Fraktion als Einreicherin bitten, sich zu äußern, wie wir mit dem Thema weiter verfahren werden. Werden wir es noch einmal aufrufen? Werden wir es für erledigt erklären und bei Bedarf einen neuen Antrag stellen? Wie verfahren wir mit dem Thema?

Abg. Ulrich Thomas (CDU): Wir würden es gern in der Fraktion auswerten und deshalb vorerst noch nicht für erledigt erklären wollen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer: Dann nehmen wir das weiter auf unsere To-Do-Liste.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1139**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 12. Sitzung am 29. September 2022 mit dem Gesetzentwurf befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erarbeitet. Darin empfahl der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung **(Vorlage 5).**

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 übermittelte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf **(Vorlage 6).**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in seiner 16. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit dem Gesetzentwurf und empfahl mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung **(Vorlage 7).**

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner 14. Sitzung am 20. Oktober 2022 mit dem Gesetzentwurf und empfahl mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung **(Vorlage 8).**

Zu Beginn der Sitzung wurde als Tischvorlage ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FD verteilt **(Vorlage 9).**

In der heutigen Sitzung soll eine Beschlussempfehlung für den Landtag erarbeitet werden.

Als Beratungsgrundlage dient der Gesetzentwurf in der Fassung der Drs. 8/1139

Abg. Ulrich Thomas (CDU) sagt zur Begründung des Änderungsantrags, man wolle in das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA) eine Sonderregelung für die Jahre 2023 und 2024 aufnehmen, sodass in diesen Jahren Ladenöffnungen an sechs Sonn- und Feiertagen möglich sein würden.

Hervorzuheben sei, dass der entsprechende Paragraf dabei explizit das Wort „dürfen“ enthalten solle, also eine Kann-Bestimmung sein solle. In der Anhörung zum Gesetzentwurf habe man den Eindruck gewinnen können, als ob die maximale Zahl von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen ausgeschöpft werden müsse.

Aus verschiedenen Landesteilen seien Signale eingegangen, dass diese Sonderregelung gewünscht werde, insbesondere mit Blick auf das derzeitige Kaufverhalten der Menschen. Es sei der Wunsch, nach der Coronakrise Kunden zurückzugewinnen, die vermehrt in den Onli-

nehandel abwanderten. Außerdem wolle man den Einzelhändlern die Möglichkeit geben, ihre Produkte zu verkaufen, was derzeit sehr schwierig sei.

Es sei festzustellen, dass Öffnungszeiten verkürzt würden, was mit den Energiekosten begründet werde. Manche Geschäfte könnten auch im Sommer mehr verkaufen als im Winter. Es spreche nichts dagegen, dass diese im Sommer das nachholten, was im Winter an Umsatz nicht möglich sei.

Die Sonderregel sei als ein Angebot zu verstehen. Er, Thomas, sei der Ansicht, dass die Akteure vor Ort gut für sich selbst entscheiden könnten, ob und in welchem Umfang sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollten.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, in der Anhörung zum Gesetzentwurf habe keiner der Eingeladenen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zahl der Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen einerseits und dem Verhältnis von stationärem Einzelhandel zu Versandhandel andererseits darstellen können. Er, Gallert, habe dezidiert danach gefragt und es sei explizit geäußert worden, dass ein solcher quantitativer Zusammenhang nicht bestehe.

Diejenigen, die sich ausdrücklich gegen Ladenöffnungen an sechs Sonn- und Feiertagen ausgesprochen hätten, hätten den Gesetzestext sehr wohl verstanden. Der Geschäftsführer des Gewerbevereins Lutherstadt Wittenberg habe darauf hingewiesen, dass es zu einer Eigendynamik kommen könne. Wenn Ladenöffnungen an sechs Sonn- und Feiertagen ermöglicht werden würden, dann werde vermutlich in Halle und Magdeburg der Druck groß sein, auch an sechs Sonn- und Feiertagen zu öffnen. In den Mittelstädten hätten die Gewerbetreibenden aber möglicherweise nicht mehr die Kraft, auch an sechs Sonn- und Feiertagen zu öffnen, wodurch Kaufkraft aus den Mittelstädten an andere Orte verloren gehen würde. Es entstünde ein Konkurrenzdruck und man müsste entweder akzeptieren, dass Käufer bspw. nach Halle und Magdeburg abwanderten, oder man ziehe trotz eines negativen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nach.

Nach der geplanten Gesetzesänderung solle eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen auch mit der Steigerung der Attraktivität einer Stadt begründet werden können. Das sei aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht sachgerecht. Diejenigen, die diese Möglichkeit gern nutzen wollten, hätten geäußert, dass die Hürden dafür so hoch seien, dass eine Inanspruchnahme nicht möglich sein werde.

Die Fraktion DIE LINKE lehne daher den Änderungsantrag und auch den Gesetzentwurf insgesamt ab.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) legt dar, in der Anhörung sei explizit geäußert worden, die Zahl der Tage ruhig bei vier zu belassen, dafür aber die Rechtssicherheit zu erhöhen. Im Änderungsantrag finde sich nun die Formulierung „[...] Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

oder im Falle des Bestehens eines öffentlichen Interesses an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsteils oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde [...]“.

Der Abgeordnete bitten den GBD, zu erläutern, ob die in der Formulierung verwendeten Rechtsbegriffe hinreichend bestimmt seien und ob entsprechende Klagen keine Aussicht auf Erfolg haben würden.

Ein **Mitglied des GBD** erläutert, mit der vom Abg. Lange zitierten Formulierung werde die entsprechende Formulierung in § 7 Abs. 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA in der Fassung des Gesetzentwurfs aufgegriffen. Statt diese Formulierung ausdrücklich zu nennen, hätte auch auf sie verwiesen werden können.

Für die Auslegung von § 7 Abs. 1 LÖffZeitG LSA in der Fassung des Gesetzentwurfs seien die darauf folgenden Absätze 2 und 3 heranzuziehen. Wie bereits in der übermittelten Stellungnahme dargelegt worden sei, gebe es keine absolute Rechtssicherheit. Die im Gesetzentwurf gewählten Formulierungen seien jedoch aus der Sicht des GBD vertretbar. Angesichts der jüngeren Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen hätten die im Gesetzentwurf zu findenden Regelungen gute Chancen, Bestand zu haben.

Das Mitglied des GBD teilt mit, es gebe seitens des GBD zum Änderungsantrag noch rechtsförmliche und inhaltliche Hinweise.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer bittet das Mitglied des GBD, diese Hinweise bereits an dieser Stelle der Diskussion zu geben.

Das **Mitglied des GBD** legt dar, die mit dem Änderungsantrag vorgeschlagene Sonderregelung sei aus der Sicht des GBD insgesamt betrachtet durchaus vertretbar. Der GBD empfehle aber, an drei Stellen Änderungen vorzunehmen.

Erstens empfehle man, den Verweis auf § 7 folgendermaßen zu fassen:

> „Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 dürfen [...]“

Es würden also die Wörter „Satz 1“ zusätzlich eingefügt. Dies begründe sich damit, dass es außerdem einen § 7 Satz 2 geben solle. In Satz 1 solle allgemein geregelt werden, dass Gemeinden Verkaufsstellen erlauben dürften, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. In Satz 2 solle die Regelung enthalten sein, an welchen Sonn- und Feiertagen Ladenöffnungen nicht erlaubt sein sollten. Da in der im Änderungsantrag formulierten Sonderregelung auf diesen Satz 2 offensichtlich nicht Bezug genommen werden solle, sollte der oben genannte Verweis auf Satz 1 beschränkt werden.

Zweitens empfehle man, die Wörter „pro Jahr“ ersatzlos zu streichen und das Wort „jeweils“ weiter hinten im Satz zu platzieren. Dieser Änderungsvorschlag habe rechtsförmliche und sprachliche Gründe. Es ergäbe sich folgende Formulierung:

> „[...] Sichtbarkeit der Gemeinde an jeweils [...]“

Drittens empfehle man, hinter dem Wort „jeweils“ das Wort „höchstens“ wie folgt einzufügen:

> „[...] Sichtbarkeit der Gemeinde an jeweils höchstens sechs Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.“

Die mit dem Änderungsantrag vorgelegte Formulierung könne dahingehend interpretiert werden, dass Geschäfte entweder an sechs oder an keinem Sonn- oder Feiertag geöffnet werden dürften. Da aber allem Anschein nach eine Höchstgrenze gemeint sei, könne diese Interpretation mit der vorgeschlagenen Einfügung ausgeschlossen werden.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) legt dar, die Anhörung zum Gesetzentwurf sei insofern ungewöhnlich gewesen, als alle Anzuhörenden dagegen gewesen seien. Die Gründe seien unterschiedlich gewesen, aber alle seien sich einig gewesen, dass die geplanten Änderungen nicht sinnvoll seien.

Ein Aspekt sei dabei die vom Abg. Gallert angesprochene mögliche Benachteiligung des ländlichen Raums. Für kleine Kommunen sei eine Umsetzung schwierig. Das sei ein stichhaltiges Sachargument.

Das beherrschende Thema in der Anhörung sei jedoch die Rechtssicherheit gewesen. Der geplante § 7 Abs. 3 LÖffZeitG LSA sei sehr umfangreich und es stelle sich die Frage, wie eine kleine Kommune diesen rechtssicher anwenden solle. Er, Meister, könne die geäußerte Sorge nachvollziehen, dass eine Umsetzung nicht möglich sein werde und die neuen Regelungen damit letztlich nachteilig sein würden.

Die Koalition verfolge den Wunsch, Lockerungen der Regeln herbeizuführen, sei aber starken Restriktionen unterworfen, die genau diese Lockerungen verhinderten. Da trotzdem irgendwie eine Umsetzung versucht werde, sei ein komplizierter Gesetzestext dabei herausgekommen, der die Rechtsanwender nicht glücklich machen werde.

Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die geplante Gesetzesänderung nicht notwendig und sollte auf keinen Fall umgesetzt werden.

Abg. Andreas Silbersack (FDP) legt dar, die Anhörung habe gezeigt, dass ein großer Wunsch danach bestehe, ein rechtssicheres Ladenöffnungszeitengesetz zu erhalten. Dem werde mit dem Gesetzentwurf Rechnung getragen. Dass für die Rechtssicherheit niemand eine Garan-

tie geben könne, sei keine Überraschung. Das einzufordern, sei daher sinnlos. Man wisse nicht, wie Gerichte in Sachsen-Anhalt ggf. entscheiden würden. Man habe aber das Mögliche getan, um ein rechtssicheres Ladenöffnungszeitengesetz zu erreichen.

Er, Silbersack, halte es für richtig, hinsichtlich der Zahl der möglichen Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen für die Jahre 2023 und 2024 ein Zeichen zu setzen. Es handele sich auch um eine politische Botschaft, die man im Land vermitteln wolle. Gerade der Einzelhandel in den Innenstädten könne diese Möglichkeit wahrnehmen. Das betreffe nicht nur die Großstädte, sondern auch die Mittelstädte. Das bedeute nicht, dass alle davon Gebrauch machen würden. Es werde auch nach wie vor ein Antrag gestellt werden müssen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen seien ausgewogen und die Interessen würden entsprechend umgesetzt.

Der Abg. Silbersack formuliert an den GBD die Frage, ob das Wort „jeweils“ wirklich weiter hinten im Satz platziert werden sollte. Das Wort „jeweils“ könnte sich dann nämlich auch auf das Wort „Verkaufsstelle“ beziehen und nicht nur auf die Jahreszahlen. Möglicherweise könne das Wort „jeweils“ auch ersatzlos gestrichen werden.

Abg. Holger Hövelmann (SPD) spricht sich dafür aus, die vom GBD zum Änderungsantrag gemachten Änderungsvorschläge zu übernehmen. Der Abgeordnete fährt fort, ihm erschließe sich aber nicht, warum das Wort „höchstens“ eingefügt werden solle. Da nicht das Wort „müssen“, sondern das Wort „dürfen“ verwendet werde, sei aus seiner, Hövelmanns, Sicht klar, dass nicht entweder sechs oder kein Tag gemeint seien. Der Abgeordnete bittet dazu um Erläuterungen seitens des GBD.

Der Abgeordnete fährt fort, die Anhörung habe ergeben, dass weniger der Wunsch nach einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten bestehe als der Wunsch nach einem höheren Maß an Rechtssicherheit. Damit sollten die Auseinandersetzungen vor Ort, die im Zusammenhang mit Ladenöffnungszeiten immer wieder aufträten, und die dadurch entstehenden Kosten minimiert werden. Das habe der Geschäftsführer des Gewerbevereins Lutherstadt Wittenberg an seinem eigenen Beispiel eindrücklich dargestellt.

In der Koalition habe man sich bewusst darauf verständigt, nur eine befristete Ausweitung vorzunehmen. Die Kommunen sollten insbesondere mit Blick auf die zurückliegenden zwei Jahre die Möglichkeit erhalten, ihre Innenstädte durch Öffnungen an Sonn- und Feiertagen in der Außenwirkung anziehender zu machen und mehr Menschen in die Stadt zu locken, als das vielleicht ohne diese Option möglich sei. Die Entscheidungen würden weder mit dem Gesetz noch im Parlament getroffen. Vielmehr müssten die Verantwortlichen vor Ort nach einer Abwägung in der Sache selbst darüber entscheiden.

Es sei geäußert worden, dass die zusätzlichen Tage nur in Halle und in Magdeburg möglich sein würden und in der Folge an diesem fünften und sechsten Sonn- oder Feiertag mit geöff-

neten Geschäften die Menschen aus dem ländlichen Raum nach Halle und Magdeburg fahren würden. Er, Hövelmann, habe Zweifel, dass das tatsächlich so der Fall sein würde. Aber selbst wenn es der Fall sein sollte, dann sei ihm das deutlich lieber, als wenn die Menschen nach Leipzig, Berlin oder Hannover fahren würden. Diesbezüglich solle man auch an das Land insgesamt denken, auch wenn innerhalb des Landes nicht alle in gleicher Weise davon profitieren sollten.

In der Presse sei zu lesen gewesen, dass in Dessau-Roßlau, der drittgrößten Stadt in Sachsen-Anhalt, im Jahr 2020 an keinem Sonn- oder Feiertag und im Jahr 2021 an einem Sonn- oder Feiertag Geschäfte geöffnet worden seien. Im Jahr 2022 solle keine entsprechende Öffnung stattfinden und für das Jahr 2023 gebe es bisher auch keine entsprechenden Planungen. Eine Begründung sei gewesen, dass im größten Einkaufszentrum in der Stadt kein Bedarf gesehen werde. Das habe ihn, Hövelmann, überrascht. Dennoch sei er der Ansicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf praktikabel sein werde. Außerdem hoffe er, dass die rechtlichen Auseinandersetzungen der Vergangenheit sich erübrigen würden und dass es in dem Bereich eine größere Rechtssicherheit für alle Rechtsanwender geben werde.

Abg. Frank Otto Lizureck (AfD) legt dar, einerseits halte man das Angebot für gut. Wer es in Anspruch nehmen wolle, könne das auf freiwilliger Basis tun. In anderen Bundesländern seien verkaufsoffene Sonn- und Feiertage auch möglich.

Andererseits sehe man Probleme bei der Umsetzung. Er habe zu diesem Thema mit Vertretern der Stadt Tangermünde gesprochen. Demnach könnten die aufgestellten Forderungen nach Umfragen usw. von einer kleinen Stadt wie Tangermünde gar nicht erfüllt werden. In Tangermünde gebe es durchaus den Bedarf, die Innenstadt zu beleben, wenn bspw. der Töpfermarkt oder ein Burgfest stattfinde, aber die Umsetzung sei einfach nicht möglich.

Insgesamt bewirke der Gesetzentwurf eine Benachteiligung kleiner Kommunen. Deshalb werde man sich in den Abstimmungen der Stimme enthalten.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) führt aus, wenn man das Ergebnis von Anhörungen zur Grundlage des Handelns machen würde, dann müsste gemäß der heutigen Anhörung unter Punkt 1 der Tagesordnung der Mindestlohn abgeschafft werden. In der Anhörung habe sich niemand für den Mindestlohn ausgesprochen. Alle hätten geäußert, dass man ohne ihn besser auskäme.

Ein Angebot könne man ablehnen. Es werde aber ein vermeintlicher Zwang konstruiert und gemutmaßt, was in den kommenden Jahren hypothetisch alles passieren könnte. Er, Thomas, verfolge lieber den Weg, es gemeinsam zu versuchen und nach zwei Jahren eine Bilanz zu ziehen. Er halte es nicht für zielführend, schon im Vorfeld fest zu behaupten, dass es nicht funktionieren werde.

Von seiner Heimatstadt Quedlinburg aus könne man mit dem Auto innerhalb von einer Stunde sowohl Halle, Leipzig oder Magdeburg als auch Braunschweig, Goslar oder Braunlage

erreichen. Üblicherweise finde man immer irgendwo einen verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertag. Der Nachteil für den ländlichen Raum bestehe faktisch also jetzt schon. Wenn jemand an einem Sonn- oder Feiertag unbedingt einkaufen wolle, dann könne er das jetzt schon tun. Das finde er, Thomas, nicht gut, weil so anderen Händlern Verkäufe entgingen, die sie gern tätigen würden. Wenn ein Händler an einem Sonntag etwas verkaufe, dann könne er es sich dafür leisten, am Montag und Dienstag Ruhetage einzulegen. Das sei in der Gastronomie bereits üblich. Von Montag bis Mittwoch hätten nur wenige Gaststätten geöffnet. Diese verdienten das Geld lieber von Donnerstag bis Sonntag und schlössen ihre Betriebe an den übrigen Tagen, an denen sie ohnehin nur wenig verdienen würden, gleichzeitig aber Kosten hätten. Dieses Modell stehe wohl auch im Einzelhandel bevor.

Eine zusätzliche Konkurrenz sei der rund um die Uhr geöffnete Onlinehandel. Es werde sich niemand melden und sagen, dass er von seinem Budget 20 % im Onlinehandel ausgegeben habe. Entsprechende Statistiken werde es also nicht geben können. Daher solle man den Weg verfolgen, den Akteuren vor Ort die Möglichkeit zu geben.

An einem verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertag nähmen beileibe auch nicht alle Einzelhändler teil. In Orten mit weniger als 30 000 Einwohnern finde man auch nur selten gemeinsame Öffnungszeiten bspw. von 9 Uhr bis 18 Uhr, da z. B. manche für eine Mittagspause ihre Geschäfte schlössen. Das sei eine freie unternehmerische Entscheidung. Er, Thomas, wisse aber, dass manche gern einmal an einem Nachmittag parallel z. B. zum Tag des offenen Denkmals ihre Geschäfte öffnen wollten, wenn viele Menschen in der Stadt seien, die auch etwas einkaufen und ein Erlebnis haben wollten. Er halte es nicht für sinnvoll, das in der jetzigen Krisensituation zu verhindern.

Der Abgeordnete richtet sich an den GBD und legt dar, ein absolut rechtssicheres Gesetz könne es gar nicht geben. Es gebe stets viele Urteile zu Gesetzen. Man wolle mit dem Gesetzentwurf die höchstmögliche Sicherheit erreichen, aber eine absolute Garantie werde es bei diesem Thema nicht geben.

Wenn jemand einen besseren und rechtssichereren Vorschlag habe, dann sei jetzt die Gelegenheit, ihn vorzubringen. Entsprechende Änderungsanträge seien aber bisher nicht vorgelegt worden.

Abg. Olaf Meister (GRÜNE) legt dar, selbstverständlich habe eine Anhörung keine Rechtskraft. Er habe aus der heutigen Anhörung unter Tagesordnungspunkt 1 mitgenommen, dass es viele differenzierte Probleme mit Umsatzsteuer, Kleinbetrieben usw. gebe, der Mindestlohn aber weniger ein Problem sei. Die diesbezügliche Bemerkung des Abg. Thomas sei also nicht hilfreich gewesen.

An einer Anhörung sei interessant, aus der Praxis heraus Wünsche und Befürchtungen mitgeteilt zu bekommen. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf hätten alle Angehörten kritische Anmerkungen gemacht und sich nicht mit dem Gesetzentwurf zufrieden gezeigt. Das könne

man ignorieren und einfach dem von der Koalition bereits eingeschlagenen Weg weiter folgen. Man könnte sich aber auch damit auseinandersetzen.

Der zentrale Punkt in der Anhörung sei die Rechtssicherheit gewesen, die aus der Sicht der Angehörten durch den Gesetzentwurf nicht erhöht werden würde. Der Abg. Thomas habe den Tag des offenen Denkmals als einen möglichen Anlass für eine Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag erwähnt. Wenn das tatsächlich möglich wäre, dann wäre das ein Schritt nach vorn. Dem stehe allerdings die geplante Fassung von § 7 Abs. 3 LÖffZeitG LSA entgegen, mit dem unter anderem die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes erforderlich sein werde. Der Tag des offenen Denkmals sei ein landesweites Ereignis, das nicht ohne Weiteres als Anlass für eine Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag dienen könne. Die Umsetzung werde aufwendig sein und es werde dabei zu Problemen mit der Rechtssicherheit kommen.

Er, Meister, sei der Ansicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf die soeben von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen formulierten Ziele nicht unterstützte und somit nicht sinnvoll sei.

Minister Sven Schulze (MWL) legt dar, eine Bemerkung des Abg. Meister lege nahe, dass noch nicht richtig verstanden worden sei, warum man die Gesetzesänderungen vorgeschlagen habe. Der Abg. Meister habe gegenüber ihm, Schulze, in einer Landtagssitzung geäußert, dass mit der geplanten Gesetzesänderung ein Bürokratiemonster geschaffen werde.

Man könne leider hinsichtlich des Ladenöffnungszeitengesetzes nicht vollkommen frei Änderungen vornehmen, sondern müsse die Gegebenheiten berücksichtigen. Wenn man in der Entscheidung vollkommen frei wäre, dann hätte man die Regelung aufnehmen können, dass das zuständige Ministerium vier bzw. sechs Sonn- und Feiertage freigeben könne, ohne dass weitere Punkte zu beachten wären. Diese Variante würde am wenigsten Bürokratie verursachen. Tatsächlich bestünden aber sehr hohe Hürden, überhaupt an einem Sonn- oder Feiertag Ladenöffnungen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund versuche man, eine größere Rechtssicherheit zu erreichen und habe deswegen bestimmte Punkte in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Kleine Gemeinden seien in keiner Weise gezwungen, an bis zu vier bzw. bis zu sechs Sonn- und Feiertagen Ladenöffnungen zu ermöglichen. Vielmehr wolle man ein freiwilliges Angebot unterbreiten. Es gebe Orte, in denen diese Möglichkeit gewünscht werde, auch wenn es gleichzeitig andere Orte gebe, in denen das nicht in Anspruch genommen werden könne. Es sei auch nicht richtig, dass eine Umsetzung in Orten unterhalb der Größe von Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg überhaupt nicht möglich sei. Beispielsweise in Aschersleben und in Quedlinburg und auch in anderen Orten in Sachsen-Anhalt hätten in der Vergangenheit Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen stattgefunden.

Wenn es gelinge, ein freiwilliges Angebot zu ermöglichen, das auch mehr Rechtssicherheit biete, dann habe man bereits etwas Positives für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt erreicht.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer bittet das Mitglied des GBD, die an den GBD gerichteten, noch offenen Fragen zu beantworten.

Das **Mitglied des GBD** greift die Äußerungen des Abg. Thomas auf und teilt mit, die Äußerungen des GBD seien nicht so zu verstehen, dass ein Gesetz nur beschlossen werden dürfe, das absolut rechtssicher sei. Aus der Sicht des GBD sei der Gesetzentwurf vertretbar, man könne aber auch keine Garantie hinsichtlich der rechtlichen Bewertung geben.

Das Mitglied des GBD greift sodann die Frage des Abg. Hövelmann auf und erläutert, in § 7 Abs. 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA in der Fassung des Gesetzentwurfs stehe Folgendes:

> „Die Gemeinde kann erlauben, dass Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden [...]“.

In § 14 LÖffZeitG LSA in der Fassung des Änderungsantrages fehle das Wort „höchstens“ hingegen. Man könne argumentieren, dass die Möglichkeit einer Öffnung an sechs Tagen automatisch einschließe, dass auch an nur fünf oder weniger Tagen geöffnet werden könne. Die Argumentation sei nicht grundsätzlich falsch, aber mit der Einfügung des Wortes „höchstens“ sei die Formulierung eindeutiger.

Des Weiteren sei in der geltenden Fassung von § 14 LÖffZeitG LSA Folgendes zu lesen:

> „Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 1 dürfen im Jahr 2006 Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens fünf Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.“

Auch in diesem Satz werde das Wort „höchstens“ verwendet. Bei der Auslegung des im Änderungsantrag vorgeschlagenen Satzes könnte somit die Frage aufkommen, warum im Gegensatz zu analogen Sätzen auf das Wort „höchstens“ verzichtet worden sei. Das könnte in der Konsequenz zu der Interpretation führen, dass nur entweder sechs Tage oder aber kein Tag möglich seien. Um derartige Missverständnisse zu vermeiden, empfehle es sich, das Wort „höchstens“ wie beschrieben einzufügen.

Das Mitglied des GBD greift die Äußerungen des Abg. Silbersack auf und erläutert, dass hinsichtlich der Stellung des Wortes „jeweils“ in § 14 LÖffZeitG LSA in der Fassung des Änderungsantrages eine Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten helfe. Auf die Kernaussage reduziert laute die vom GBD vorgeschlagene Variante:

> In den Jahren 2023 und 2024 dürfen Verkaufsstellen an jeweils sechs Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Die mit dem Änderungsantrag vorgelegte Variante laute entsprechend:

> In den Jahren 2023 und 2024 dürfen jeweils Verkaufsstellen an sechs Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Die zweite Variante klinge sprachlich nicht gut. Die Empfehlung sei daher, die erstgenannte Variante zu wählen. Wenn die beim GBD für die sprachliche Prüfung zuständige Person noch eine anderslautende Empfehlung geben sollte, dann werde man diese mitteilen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer schlägt vor, über den Änderungsantrag in der vom GBD vorgeschlagenen Fassung abzustimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

> Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP in geänderter Fassung mit 7 : 2 : 3 Stimmen zu.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer schlägt vor, über den Gesetzentwurf in Gänze abzustimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

> Der **Ausschuss** beschließt mit 7 : 2 : 3 Stimmen, dem Landtag eine Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben geänderten Fassung zu empfehlen.

Die **Berichterstattung im Landtag** übernimmt **Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer.**

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1288**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1313**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1330**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1336**

b) Versorgungssicherheit der Wirtschaft mit Rohstoffen und Zwischenprodukten in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/2**

c) Auswirkungen der Preisentwicklung bei Erdgas auf Unternehmen und Verbraucher:innen in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/WIR/6**

d) Steigende Energie- und Rohstoffpreise, Gefahren für Industrie und Mittelstand

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/WIR/7**

e) Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland auf die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/12**

f) Auswirkungen der Kraftstoffpreise auf die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion FDP - **ADrs. 8/WIR/13**

g) Gasversorgung für die stofflich-industrielle Verwertung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/WIR/18**

h) Folgen der angespannten Lage bei der Versorgung mit Öl, Gas und Strom für die neuen Bundesländer

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/WIR/19**

i) Werksschließung SKW Stickstoffwerk Piesteritz verhindern

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/WIR/20**

Mit den Beratungsgegenständen in der Drs. 8/1288 und in den ADrs. 8/WIR/2, 8/WIR/6, 8/WIR/12, 8/WIR/18, 8/WIR/19 und 8/WIR/20 hat sich der Ausschuss zuletzt in der 12. Sitzung am 29. September 2022 befasst und ins Auge gefasst, die Beratungsgegenstände in der heutigen Sitzung erneut aufzurufen.

Die ADrs. 8/WIR/7 hat der Ausschuss zuletzt in der 4. Sitzung am 31. Januar 2022 aufgerufen und in jener Sitzung ein Fachgespräch durchgeführt. Er fasste ins Auge, den Beratungsgegenstand zu gegebener Zeit erneut aufzurufen.

Die ADrs. 8/WIR/13 hat der Ausschuss zuletzt in der 10. Sitzung am 9. Juni 2022 aufgerufen und ins Auge gefasst, den Beratungsgegenstand erneut aufzurufen.

Minister Sven Schulze (MWL) berichtet zunächst Folgendes:

Es geht um neun Unterpunkte. Deswegen erlaube ich mir, ein bisschen länger auszuführen, sodass ich hoffentlich zu allen neun Punkten inhaltlich etwas sagen kann.

Aus aktuellem Anlass möchte ich bei meinen heutigen Ausführungen einen klaren Schwerpunkt auf die Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen bei Gas, Wärme und Strom legen. Hierzu laufen derzeit die Diskussionen und hierzu fallen momentan auch die nötigen Entscheidungen. Wenn es uns gelingt, Unternehmen und Privathaushalte effektiv zu entlasten, dann können wir weitergehende Schäden für unsere Volkswirtschaft und unsere Gesellschaft vermeiden.

In der vergangenen Woche, am 2. November 2022, haben die Bundesregierung und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Beschluss zur Einführung einer Gas-, einer Wärme- und einer Strompreisbremse sowie begleitender Maßnahmen wie einer Härtefallregelung gefasst. Generell wird bei der konkreten Ausgestaltung das EU-Beihilferecht zu beachten sein. Der Zeitplan für die Einführung der Preisbremsen sieht eine Befassung des Bundeskabinetts am kommenden Freitag, den 18. November 2022, vor und des Bundesrats am 12. Dezember 2022, also im nächsten Monat.

Grundsätzlich sind diese Maßnahmen eine Notwendigkeit, um die Letztverbraucher, darunter die Unternehmen, vor einer Überforderung durch die hohen Energiepreise zu schützen. Deshalb begrüße ich das erst einmal grundsätzlich sehr. Damit dies noch möglichst rechtzeitig geschehen kann, ist der Prozess der Ausgestaltung zeitlich sehr knapp bemessen. Dennoch werden wir als Land Sachsen-Anhalt versuchen, die uns wichtigen Anliegen weiterhin einzubringen.

Einige dieser Aspekte möchte ich hier kurz nennen und beziehe mich damit auch ein Stück weit auf die einzelnen Punkte unter Tagesordnungspunkt 3. In dem diesem Beschluss zugrunde liegenden Schlussbericht der „ExpertInnenkommission Gas und Wärme“ wird eine Bindung der Preisbremsen für die Industrie an den Erhalt des Standorts vorgeschlagen bzw. an den Nachweis von mindestens noch 90 % der Arbeitsplätze mindestens ein Jahr nach Ende der Unterstützung. Diese Überlegung ist im Beschlussvorschlag der Bundesregierung für die Ministerpräsidentenkonferenz nicht enthalten gewesen. Wir werden jedoch darauf achten, ob eine solche Bedingung im Gesetzentwurf stehen wird. Zwar ist die Überlegung nachvollziehbar, allerdings könnte es selbst bei den nur begrenzten Entlastungen für Unternehmen mehr als schwierig sein, die Bedingungen zu erfüllen. Im schlimmsten Fall verzichten sie auf die Nutzung der Preisbremse und schließen ihre Produktionsstätte.

Bei der Umsetzung des Energiekostendämpfungsprogramms der Bundesregierung hatte sich eine Förderlücke bezüglich der Chemieparks gezeigt, die in Sachsen-Anhalt unter anderem Standorte in Leuna, Bitterfeld-Wolfen und Zeitz trifft. Wir haben noch einige Chemieparks mehr und eigentlich betrifft es alle Chemieparks in Sachsen-Anhalt. Darauf habe ich in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Habeck im Juli 2022 schon hingewiesen. Im Rahmen des dritten Entlastungspakets vom 3. September 2022 und des dritten Mittelstandsgipfels am 13. September 2022 wurde von seinem Haus und der Bundesregierung eine Lösung dieser Problematik angekündigt.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 2. November 2022 stellen sich jedoch zwei Fragen. Erstens wird das Energiekostendämpfungsprogramm darin nicht erwähnt. Es ist für die von der Förderlücke betroffenen Unternehmen jedoch wichtig, dass es für das Jahr 2022 zu einer Überarbeitung des Programms mit einer Rückwirkung kommt. Zweitens soll das Energiekostendämpfungsprogramm im Jahr 2023 in den Preisbremsen aufgehen. Aus uns bisher vorliegenden Angaben dazu kann jedoch nicht zweifelsfrei abgeleitet werden, dass sich nicht doch eine Förderlöcke auftun wird. Aus Anlass aktueller Befürchtungen der Infraleuna GmbH habe ich mit einem Schreiben vom 24. Oktober 2022 beide Aspekte noch einmal an das Bundesministerium kommuniziert. Generell hat hierzu in den vergangenen Monaten ein enger Kontakt zwischen der Infraleuna GmbH und dem Bundesministerium und natürlich auch meinem Landesministerium bestanden. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Gesetzentwurf entsprechende Klarstellungen beinhalten wird. Sollte das nicht der Fall sein, werden wir uns mit Nachdruck für Änderungen einsetzen.

Der Schlussbericht der Expertenkommission Gas und Wärme enthielt auch einen Hinweis darauf, dass einige Unternehmen derzeit Schwierigkeiten beim Abschluss neuer Gasverträge haben und eventuell auch nach Einführung der Preisbremse haben werden. Lassen Sie mich ergänzen, dass diese Problematik auch aus dem Bereich Stromverträge bekannt ist. Die Kommission schlägt einen Schutz der Versorger vor Ausfallrisiken bzw. eine Liquiditätsunterstützung vermutlich der Unternehmen vor. Diese Problematik ist im Beschluss der Minister-

präsidentenkonferenz ebenfalls nicht adressiert worden, muss jedoch meines Erachtens dringend angegangen werden, sollten die Preisbremsen nicht ausreichen.

Abschließen möchte ich diese kurze Aufzählung mit einem Hinweis auf die fehlende Berücksichtigung anderer Energieträger, wie insbesondere Öl, bei diesen geplanten Entlastungen für die Unternehmen ergänzen. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz sieht lediglich eine Entlastung von Mieterinnen und Mietern auch bei anderen Heizmitteln wie bspw. Öl oder Holzpellets vor. Gerade angesichts der unsicheren Gasversorgung und der hohen Gaspreise nehmen derzeit einige Unternehmen einen sogenannten Fuel-Switch bspw. auf Öl vor. Das kann ich bestätigen. Das passiert auch in Sachsen-Anhalt bei einigen größeren Unternehmen. Sie tragen damit zur Reduktion des Gasverbrauchs bei und sollten zumindest nicht schlechter gestellt werden als Unternehmen, die weiterhin Gas nutzen.

Bereits die Ankündigung der geplanten Unterstützung dürfte die Planungssicherheit der Unternehmen erhöhen und eine stabilisierende Wirkung auf die Wirtschaft gehabt haben. SKW Piesteritz hatte Mitte September dieses Jahres eine der beiden Ammoniakanlagen mit den Folgetagen wieder angefahren. Die Produktion bei den Dachziegelwerken Nelskamp in Groß Ammersleben wurde nach vierwöchigem Stopp wieder aufgenommen. Mir ist bewusst, dass die Situation damit natürlich nicht als entspannt gelten kann, ganz im Gegenteil. Beispielsweise ist mir erst in den vergangenen Wochen berichten worden, dass viele Fleischereien und Bäckereien im Land ernsthafte Sorgen um ihre Existenz haben. An der Stelle müssen die Preisbremsen und Härtefallmaßnahmen nun auch endlich ihre Umsetzung finden.

Solche Maßnahmen setzen an den Symptomen der angespannten Energieversorgung und ihrer Preiseffekte an. Daneben sind jedoch auch Schritte zur Behebung der Ursachen der hohen Energiepreise erforderlich. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien leistet einen Beitrag. Notwendig ist meines Erachtens jedoch auch, dass alle verfügbaren Kohle- und Kernkraftwerke in Deutschland bei Bedarf Strom liefern können, auch über 2023 hinaus.

Abschließend möchte ich noch kurz auf verbundene Themenfelder wie Gas, Versorgungssicherheit und Lieferkettenstörungen eingehen. Die Gasspeicher in Deutschland sind aktuell zu 99 % befüllt. Die Thematik LNG ist Ihnen sicherlich bekannt. Diesbezüglich ist aus unserer Sicht jetzt eine gewisse Beschleunigung vorgesehen und es wird möglicherweise eine Entspannung durch die LNG-Terminals geben, die spätestens Anfang 2023 zur Verfügung stehen sollen. Es besteht das Problem, dass LNG grundsätzlich einen erhöhten Preis hat im Vergleich zu den Gaspreisen, die wir ursprünglich einmal kannten.

Insgesamt besteht grundsätzlich für diesen Winter unter den Bedingungen, die wir im Moment vorfinden, die Möglichkeit, dass wir diesen Winter relativ gut hinbekommen. Wir müssen aber weiter und näher betrachten, wie es denn im nächsten Winter weitergeht. Dazu habe ich Gespräche mit Herrn Habeck geführt und dazu haben wir auch Gespräche auf der Ebene der Wirtschaftsminister geführt sowie mit den Ministerpräsidenten bei unserer Ener-

giekonferenz. Die Herausforderung wird mindestens noch bis zum Sommer 2024 bestehen bleiben, sodass wir also darauf achten müssen, dass wir auch diesen längerfristigen Zeitraum betrachten.

Ein weiterer Punkt, der auch schon vor dem Ukrainekonflikt bestand und der auch bei den Unterpunkten erwähnt wird, ist das Thema Lieferkettenstörungen. Das betrifft uns in Sachsen-Anhalt aktuell auch massiv. Die Herausforderung wird auch nicht kurzfristig beendet sein. Das können Sie den Berichten entnehmen, nicht nur hier in Europa und Deutschland, sondern bspw. auch dem, was wir aus Asien und besonders aus China vernehmen. Die Lieferkettenstörungen sorgen dafür, dass Produkte nicht geliefert werden können und dass zum Teil dadurch die Inflation steigt, weil das Angebot verknappt wird. In Summe gesehen ist es eine große Herausforderung.

Ich möchte noch etwas zu Unterpunkt 3 i) - Werksschließung SKA Stickstoffwerke Piesteritz verhindern - sagen. Ich habe einen großen Teil der Unternehmen, die immer wieder in den Medien genannt werden, nicht nur persönlich besucht, sondern ich kenne sie auch inhaltlich und vor allen Dingen auch wirtschaftlich. Die Unternehmen sind sehr gesund. Die stehen nicht vor einer Insolvenz, insbesondere nicht SKW Piesteritz.

Für SKW Piesteritz ist die Herausforderung, dass sie produzieren müssen. Im Übrigen ist mein letzter Sachstand von gestern Abend, dass sie dort die Produktion noch ein Stück weit ausweiten können. Ich habe darüber vor Kurzem auch die Bundesregierung informiert. Die Unternehmen sind nicht von der Insolvenz bedroht. Das sind grundsolide Unternehmen. Sie stehen aber von den Herausforderungen mit den Energiekosten und mit dem Energiebezug. Deswegen warne ich davor, pauschal zu sagen, dass die Unternehmen in Teilen oder alle von der Insolvenz bedroht sind. Das muss man sehr differenziert betrachten. Darum spreche ich das hier noch einmal an. SKW Piesteritz legt immer größten Wert darauf zu zeigen, dass es ein sehr solventes und aus meiner Sicht auch kerngesundes Unternehmen ist, das gemeinsam mit uns als Landesregierung und vor allem auch mit der Bundesregierung die Herausforderungen und Probleme entsprechend angeht.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, SKW Piesteritz selbst habe in der Vergangenheit angekündigt, die Produktion in Sachsen-Anhalt stoppen zu wollen. Von dem Unternehmen sei ausdrücklich gesagt worden, dass es unter den derzeitigen Bedingungen nicht in der Lage sei, weiter zu produzieren.

Der Abgeordnete fragt, ob sich also nun dort die Produktion normalisiere und sie nicht mehr aufgrund der hohen Gaspreise eingestellt werden solle. Ferner möchte der Abgeordnete wissen, ob es auf der Bundesebene Sonderregelungen oder Garantien für SKW Piesteritz als nach eigener Aussage größten industriellen Gasverbraucher in Deutschland gebe. Der Abgeordnete fährt fort, diese Fragen stellten sich aufgrund von Äußerungen der Geschäftsführungen der Infraleuna GmbH und Domo Chemicals, dass deren Betrieb auf der Kippe stehe

und man nicht wisse, wie es weitergehen solle. Die genannten Unternehmen seien dabei nur die größten Unternehmen mit diesem Problem in Sachsen-Anhalt. Es gebe viele weitere Unternehmen im Chemiedreieck, die von der Ammoniakproduktion abhingen.

Es gebe vermehrt Meldungen, dass Industrieunternehmen mit langfristigen Gaskontrakten inzwischen ihre Produktion einstellten, die Beschäftigten Kurzarbeitergeld beziehen ließen und die Gaskontingente auf dem Markt weiterverkauften, weil das im Moment ausgesprochen lukrativ sei. Dazu sei die Frage, ob es solche Fälle auch in Sachsen-Anhalt gebe.

Laut den vorliegenden Meldungen gebe es in der Total-Raffinerie in Leuna keine substanziellen Probleme. Dort sei es offensichtlich gelungen, die Rohstoffversorgung rechtzeitig zu sichern, und TotalEnergies mache hohe Gewinne. Dazu sei die Frage, ob das, was zurzeit über TotalEnergies in der Presse zu lesen sei, auch für den Produktionsstandort Leuna gelte.

Hinsichtlich der PCK Raffinerie GmbH in Schwedt/Oder gebe es eine sehr intensive Debatte über mögliche Auswirkungen des Inkrafttretens des sechsten Sanktionspaketes der EU gegen Russland, das einen Stopp des Bezugs von Erdöl über die Pipeline von Russland nach Schwedt beinhalte. Das ursprünglich dafür vorgesehene Datum sei der 8. Dezember 2022. In Sachsen-Anhalt sei man eher auf die Produktion von TotalEnergies angewiesen, aber von der Produktion von PCK nicht gänzlich unabhängig. Dazu sei die Frage, wie sich die Situation in Schwedt darstelle und ob es von der Bundesregierung Aussagen zur Sicherung der dortigen Produktion gebe, wenn ab dem 8. Dezember 2022 tatsächlich kein Erdöl aus Russland mehr dorthin fließen sollte.

Minister Sven Schulze (MWL) führt aus, das Unternehmen SKW Piesteritz sei grundsolide. Es hätte auch monatelang die Produktion aussetzen können, ohne Insolvenz anmelden zu müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte es in der Zeit weiter bezahlen können. Der entscheidende Punkt sei vielmehr, dass die von SKW Piesteritz hergestellten Produkte in Mitteldeutschland, in Deutschland und teils auch in Europa dringend benötigt würden. Ein allgemein bekanntes Beispiel sei das Produkt AdBlue, aber es handele sich auch um viele weitere Produkte, die bspw. in der chemischen Industrie benötigt würden.

Die hohen Gaspreise und die zeitweise geplante Gasumlage hätten bewirken können, dass SKW Piesteritz im schlimmsten Fall monatlich einen Verlust von bis zu 100 Millionen € gemacht hätte. Mittlerweile werde bei SKW Piesteritz wieder produziert. Das Unternehmen verfüge über zwei Anlagen, von denen eine ungefähr 45 % und die andere ungefähr 55 % der Gesamtleistung ausmachten. Zunächst sei die Anlage, die 45 % der Gesamtleistung ausmache, hochgefahren worden. Im Moment werde die andere Anlage auch hochgefahren, um danach die 45-%-Anlage wieder herunterzufahren. Danach werde die Produktion bei ungefähr 50 % der möglichen Gesamtproduktion liegen. Das helfe dabei, eine gewisse Sicherheit auf dem Markt zu erreichen.

Ihm, Schulze, sei nicht bekannt, dass es Sonderregelungen für SKW Piesteritz gebe. Das Unternehmen habe auch signalisiert, auf eigene Kosten und ggf. unter Inkaufnahme von zeitweise hohen Kosten die Produktion wieder hochzufahren, wenn die Bundesregierung einen Weg aufzeigen sollte, wie es zu Entlastungen kommen solle. Auf der Bundesebene seien nun Entlastungspakete angekündigt worden und SKW Piesteritz habe die Produktion wieder hochgefahren. SKW Piesteritz werde wie andere Unternehmen auch davon profitieren, dass der Preis für Gas zukünftig wohl nicht so hoch wie zuletzt sein werde. Der Preis sei bereits etwas gesunken und zusätzlich solle der Gaspreisdeckel eingeführt werden. Eine Herausforderung sei der Umstand, dass zwar der Gaspreis am Spotmarkt im Vergleich zu den zurückliegenden Wochen verhältnismäßig günstig sei, es aber weiterhin sehr teuer sei, Gas mit einer Lieferfrist von drei bis fünf Monaten zu ordern.

Dem MWL sei bisher nicht bekannt, dass Unternehmen ihre Produktion einstellten, um ihr Kontingent an Gas lukrativ auf dem Markt zu verkaufen. Er, Schulze, könne aber nicht ausschließen, dass es in Deutschland zu dieser Situation kommen werde. Dass man sich auf der Bundesebene so schwer tue, sich auf ein Gesamtpaket zu einigen, liege wohl unter anderem auch daran, dass man solche Effekte verhindern wolle.

Die Situation hinsichtlich der Raffinerie von TotalEnergies sei anders als die Situation bei PCK in Schwedt. Die Unternehmensführung von TotalEnergies in Frankreich habe schon früh selbst bekannt gegeben, unabhängig von politischen Entscheidungen ab Ende 2022 den Bezug von Erdöl aus Russland einzustellen. Ein Wert von 50 % sei dabei schon vor einigen Monaten erreicht worden. Es sei aber bekannt, dass die letzten Prozentpunkte am schwierigsten zu bewältigen seien. Dafür müsse auch die entwickelte Lösung funktionieren, Erdöl per Schiff über den Danziger Hafen zu beziehen und dann über Pipelines bis nach Leuna zu transportieren. Laut der vorhandenen Informationen, sei man diesbezüglich auf einem guten Weg, aber erst die Praxis werde zeigen, ob der Plan tatsächlich funktioniere.

Von der Raffinerie in Schwedt sei man auch in Sachsen-Anhalt teilweise abhängig. Zum Beispiel erfolge von dort aus die Versorgung des Flughafens Leipzig/Halle mit Kraftstoff. Ihm, Schulze, sei nichts bekannt, was im Moment darauf hindeute, dass es im Dezember 2022 oder im Januar 2023 zu Problemen kommen werde. Weitere Informationen zu dem Thema könne das MWL dem Ausschuss im Nachgang der Sitzung zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, der Ausschuss wolle dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) legt dar, viele der bisher getroffenen Maßnahmen seien richtig, aber die Ursachen würden dadurch nicht behoben. Zu dem Thema gebe es aktuelle Ausführungen der Internationalen Energieagentur und von BASF. Es sei auf Youtube ein Video geleakt worden, in dem interne Informationen des Vorstands von BASF zu finden seien. Das Video sei mittlerweile wieder gelöscht worden, aber er, Scharfenort, verfüge über eine Kopie.

Sowohl bei der Internationalen Energieagentur als auch bei BASF gehe man von zwei Szenarien aus. In einem Base-Case-Szenario werde vorausgesetzt, dass eine Einsparung von 20 % gelinge und bis Februar 2023 fünf LNG-Terminals in Betrieb genommen werden könnten. Ob dieses Szenario angesichts von Genehmigungsverfahren usw. realistisch sei, müsse in Frage gestellt werden. Bereits bei diesem Szenario werde davon ausgegangen, dass es für einen Zeitraum von sechs Monaten zu einer Knappheit und damit zu Rationierungen kommen werde. Das gelte auch für das zweite Szenario mit der Annahme von Einsparungen in Höhe von 15 %. Für beide Fälle würden Rationierungen ab Februar 2023 prognostiziert. Die Entscheidungen über Rationierungen oder Zuteilungen müsse ggf. die Bundesnetzagentur treffen. Die handle diesbezüglich immer noch sehr intransparent und argumentiere, dass man niemanden bevorzugen wolle.

Erste Mitgliedstaaten der EU stiegen schrittweise aus den Sanktionen gegen Russland aus. Die Niederlande durchbrächen bspw. einzelne kleine Maßnahmen und nähmen diese nicht mehr ernst, weil die nationale Sicherheit als wichtiger angesehen werde. Wenn andere europäische Länder so handelten, dann sei für ihn, Scharfenort, nicht nachvollziehbar, warum Deutschland wieder als letztes Land bis zum Untergang etwas durchziehen müsse. Die Forderung sei daher, sich dafür stark zu machen, die Sanktionen aufzuheben.

Minister Sven Schulze (MWL) merkt an, es sei vollkommen normal, dass Unternehmen in Szenarien dächten. Vermutlich habe der Abg. Scharfenort auch nicht ein Base-Case-Szenario gemeint, sondern ein Best-Case-Szenario, dem üblicherweise ein Worst-Case-Szenario gegenüberstehe.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) unterstreicht, es handele sich um eine Base-Case-Szenario. Er könne das Video gerne übermitteln, so der Abgeordnete.

Minister Sven Schulze (MWL) bittet darum, ihm das Video zuzuschicken.

Der Minister fährt fort, es sei ein Fakt, dass man sich auf verschiedene Szenarien einstellen müsse. Bei einem Szenario müssten gewisse Parameter bedacht werden, die man noch nicht absehen könne. Wie eingangs erwähnt, seien die Gasspeicher in Deutschland zu 99 % gefüllt. Dieser Wert höre sich zunächst sehr gut an, aber er biete nicht unbedingt eine Sicherheit für die kommenden Wochen und Monate, wenn es sehr kalt sein sollte. In dem Fall würden die Speicherstände schnell sinken. Man könne z. B. nicht bei sehr niedrigen Temperaturen von bspw. minus 20°C Anfang Dezember einfach weitermachen wie bisher und dabei auf den Wert von 99 % verweisen. Denn man könne nicht wissen, ob es in der Folge bis April nicht noch einmal zu so extrem niedrigen Temperaturen kommen werde. Auch er, Schulze, teile an mancher Stelle die Kritik an der Bundesnetzagentur und habe diese auch geäußert, aber diese stehe auch vor schwierigen Aufgaben.

Ihm, Schulze, sei nicht bekannt, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Union in signifikantem Umfang die Sanktionen gegen Russland nicht mehr umsetze. Das sei für einen einzelnen

Mitgliedstaat auch gar nicht so einfach möglich. Wenn er, Schulze, dazu genauer ausführen solle, dann seien dafür seitens des Abgeordneten detaillierte Angaben erforderlich. Außerdem liege die Zuständigkeit für das Thema Sanktionen gegen Russland auf der Bundesebene. Als Bundesland könne man kaum Einfluss auf Sanktionen der EU nehmen.

Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE) merkt an, das Video stamme möglicherweise aus einer ähnlich seriösen Quelle wie die Berichte über Chemiewaffenfabriken von Hunter Biden in der Ukraine, die in der Vergangenheit im Ausschuss erwähnt worden seien.

Der Abgeordnete fährt fort, anders als bei Benzin sei man bei Diesel-Kraftstoff und Heizöl anscheinend nicht in der Lage, den Bedarf vollständig mit der Produktion in den hiesigen Raffinerien zu decken. Der Abgeordnete fragt, ob daher über den Import von Ölproduktionen nachgedacht werde.

Minister Sven Schulze (MWL) legt dar, es könne in Sachsen-Anhalt und auch in ganz Mitteldeutschland zu einer Konkurrenz zwischen Gas und Heizöl kommen. Unternehmen, die bisher Gas genutzt hätten, könnten dieses durch Heizöl ersetzen. Heizöl wiederum sei ein direktes Konkurrenzprodukt zu Diesel-Kraftstoff. Es könne somit zu einer Verknappung und in der Folge auch Verteuerung von Diesel-Kraftstoff kommen. Auch in Sachsen-Anhalt wechselten Unternehmen, die bisher immer Gas genutzt hätten, zur Nutzung von Heizöl. Die Hauptmotivation sei dabei nicht der Preis, sondern die Sicherheit der Versorgung. Die bereits mehrfach im Ausschuss erwähnten Glaswerke könnten es sich nicht erlauben, für einige Wochen, Tage oder auch nur Stunden von der Energiezufuhr abgeschnitten zu sein, und gingen auch den beschriebenen Weg. Deren Verbrauch an Heizöl wäre aber so hoch, dass es dadurch auch wieder zu Problemen kommen könne.

Genauer könne er, Schulze, an dieser Stelle nicht auf die Frage des Abg. Lange eingehen. Das MWL werde daher im Nachgang der Sitzung schriftlich auf die Frage zum Import von Ölprodukten antworten.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer hält fest, man werde als Ausschuss zu der Frage des Abg. Lange im Nachgang der Sitzung eine schriftliche Information erhalten.

Abg. Ulrich Thomas (CDU) legt dar, für die Strompreisbremse sei ein Preis von 40 Cent je kWh vorgesehen und für die Gaspreisbremse von 12 Cent je kWh. Bei den Energieversorgern komme nun die Frage auf, wie das umgesetzt werden solle. Bei der zunächst geplanten Gasumlage habe es bereits ein Hin und Her mit mehreren Anschreiben an die Kunden gegeben. Dabei seien teilweise Kosten in fünfstelliger Höhe angefallen. Für die Umsetzung der Preisbremsen und der Abschlagszahlung im Dezember 2022 könne die Software der Energieversorger nicht unmittelbar genutzt werden.

Der Abgeordnete fragt, ob es bereits Signale der Bundesregierung gebe, wie die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen solle.

Minister Sven Schulze (MWL) antwortet, auf der Landesebene habe man hinsichtlich der Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen bisher keine detaillierten Informationen. Über das Thema habe man vor etwa zwei Monaten auf einer Wirtschaftsministerkonferenz diskutiert, die erst auf Druck einzelner Landeswirtschaftsminister einberufen worden sei. Dort habe er, Schulze, mitgeteilt, dass Sachsen-Anhalt für eine mögliche Verwaltung einzelner Programme bspw. über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Kapazitäten zur Verfügung stellen müsste. Im Moment sei die Investitionsbank aber noch damit befasst, Aufgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie zu bearbeiten. Dabei handele es sich um Aufgaben, die sich aufgrund von Vorgaben auf der Bundesebene ergäben.

Während der Coronapandemie habe man gezeigt, dass man in der Lage sei, die Herausforderungen zu meistern. Die Investitionsbank stehe auch in diesem Fall zur Verfügung, aber man müsse schnellstmöglich wissen, was zu tun sei. Ohne genaue Informationen seien Vorbereitungen kaum möglich.

Man habe nicht das Gefühl, vom Bundeswirtschaftsministerium schnellstmöglich über alle Schritte informiert zu werden. In der gesamten Krisenzeit habe es nur zwei Sondersitzungen der Wirtschaftsminister per Videoschalte gegeben. Diese hätten jeweils ungefähr eine Stunde gedauert und seien nur einberufen worden, weil verschiedene Bundesländern, darunter jeweils auch Sachsen-Anhalt, dies öffentlich und in persönlichen Briefen eingefordert hätten.

Der Kontakt zum zuständigen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium sei exzellent. Er, Schulze, treffe sich regelmäßig mit ihm. Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium insgesamt sei aber sehr schwierig. Im Land wolle man schnellstmöglich handeln und wolle es auch nicht hinnehmen, dass die Unternehmen in Sachsen-Anhalt aufgrund von Problemen auf der Bundesebene leiden müssten.

Laut den vorliegenden Informationen solle der Preisdeckel für Unternehmen 70 % des Bedarfs einschließen. Für die übrigen 30 % solle der Preis nicht gedeckelt werden. Die Unternehmen hätten ihren Verbrauch aber schon seit längerer Zeit reduziert. Wenn der Wert von 70 % nun auf diesen bereits reduzierten Verbrauch angewendet werden sollte, dann würden die Unternehmen mit den übrigen 30 % unter Umständen massive Probleme bekommen, da eine weitere Reduktion des Verbrauchs wohl nicht ohne Weiteres umzusetzen sei. Dieses Thema habe er, Schulze, auf der Bundesebene angesprochen und er hoffe, dass die bisherigen Planungen noch verbessert würden.

Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE) legt dar, hinsichtlich der erwähnten 70-%-Regelung stellten sich verschiedene Fragen. Von Interesse sei, welche Unternehmen von der Regelung erfasst würden und welches Einschlusskriterium gelten solle, also ob bspw. eine Bäckerei darunter falle oder nicht. Zudem solle die Regelung bereits ab dem 1. Januar 2023 gelten.

Ein Unternehmen, das in den öffentlichen Diskussionen bisher so gut wie keine Rolle gespielt habe, aber strukturentscheidend sei, sei Dow Chemical. Das Unternehmen könne staaten-

übergreifend sehr flexibel handeln. Aufgrund des hohen Strompreises liege die Auslastung der in Deutschland befindlichen Anlagen des Unternehmens bei vielleicht 30 % bis 40 %. In Spanien seien die dortigen Anlagen des Unternehmens aber wegen der dort funktionierenden Strompreisbremse zu 90 % ausgelastet. Die Standorte in Deutschland konkurrierten also mit denen in Spanien.

Der Abgeordnete fragt, ob der Landesregierung zu diesem Thema Informationen vorlägen, wie dieses Problem angegangen werden solle und ob es bspw. einen besonderen Strompreis für Industrieunternehmen geben solle.

Minister Sven Schulze (MWL) teilt mit, zu der 70-%-Regelung könne er an dieser Stelle keine genauen Informationen geben. Das Ministerium werde daher im Nachgang der Sitzung schriftlich mitteilen, welche Informationen dazu bisher vorlägen.

Der Minister fährt fort, hinsichtlich von Dow Chemical brauche man sich in Sachsen-Anhalt keine Gedanken zu machen. Er, Schulze, habe ein neues Format eingeführt, den sogenannten Chemiedialog. Das hänge nicht primär mit dem Thema Energie zusammen, sondern mit dem Umstand, dass die chemische Industrie vor großen Herausforderungen stehe. Es sei mit neuen Regulationen seitens des Bundes und der EU zu rechnen, die die chemische Industrie in Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren stark belasten könnten. Daher werde die Landesregierung zukünftig versuchen, diesbezüglich bei der EU mehr Einfluss zu nehmen. Vertreter von Dow Chemical hätten auch an dem Chemiedialog teilgenommen. Er, Schulze, habe dabei nicht das Gefühl gehabt, dass das Unternehmen Mitteldeutschland verlassen wolle.

Die vom Abg. Gallert angesprochenen unterschiedlichen Preise im europäischen Vergleich seien ein relevanter Punkt. Ihm, Schulze, hätten Unternehmer berichtet, dass sie ihren Kunden mit einem Verweis auf die Gasumlage höhere Preise angekündigt hätten. Daraufhin hätten diese Kunden von anderen Unternehmen aus Europa Schreiben erhalten, in denen die gleichen Produkte mit der gleichen Qualität zu einem niedrigeren Preis angeboten worden seien. Allein daran lasse sich ein Wettbewerbsnachteil erkennen.

Nicht nur im europäischen, sondern auch im internationalen Vergleich hätten die Unternehmen in Mitteldeutschland und auch in Sachsen-Anhalt im Moment massive Nachteile aufgrund der hohen Preise. Über den Bezug von LNG solle perspektivisch ein ausreichendes Angebot an Gas zur Verfügung stehen. Wenn dabei aber der Preis auf einem hohen Niveau bleiben sollte, dann werde man mittelfristig nicht weltmarktfähig produzieren können. Er, Schulze, warne daher davor, sich in der Diskussion darauf zu beschränken, dass Anfang 2023 möglicherweise die LNG-Terminals zur Verfügung stehen würden. Das sei ein erster, aber nicht der letzte Schritt. Daher müsse man aus Sachsen-Anhalt heraus weiter Druck ausüben.

Abg. Jan Scharfenort (AfD) legt dar, aus Deutschland heraus seien nun große Mengen LNG auf dem Weltmarkt gekauft worden. Damit solle die Energieversorgung gesichert werden, aber das führe auch zu hohen Preisen. Das Füllen der Speicher in Deutschland sei die höchs-

te Priorität gewesen, obwohl das Problem erst im Februar 2023 auftreten werde. Die Preise auf dem Weltmarkt seien so stark gestiegen, dass Länder wie Pakistan oder Bangladesch nicht mehr ausreichend Gas für ihre Bevölkerung beziehen könnten. In Bangladesch sei es schon für mehrere Tage zu Blackouts und in der Folge zu Plünderungen und Gewalt gekommen. Man müsse stets auch die Konsequenzen des Handelns bedenken. Man fühle sich als moralischer Sieger, bedenke dabei aber nicht die Konsequenzen in anderen Teilen der Welt.

Minister Sven Schulze (MWL) legt dar, über Pipelines geliefertes Gas stehe kontinuierlich zur Verfügung. Bei LNG hätten die Anbieter jedoch eine größere Machtposition. Die mit Gas beladenen Schiffe könnten gezielt eine Zeit lang nicht entladen werden, um auf einen höheren Preis zu spekulieren. Vor dieser Herausforderung stehe man derzeit.

Abschließend lässt der Minister wissen, er sei sowohl den regierungstragenden Fraktionen als auch den Oppositionsfraktionen dankbar für den immer wieder sehr konstruktiven Austausch zu dem Thema der Beratungsgegenstände. Das Thema betreffe alle gemeinsam unabhängig von der politischen Ausrichtung. Es gehe darum, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt die besten Lösungen zu finden. Daher bitte er darum, auch in den kommenden Wintermonaten weiter gemeinsam so zusammenzuwirken.

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer kündigt an, man werde die Beratungsgegenstände in der Sitzung am 1. Dezember 2022 wieder aufrufen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vorsitzender Lars-Jörn Zimmer teilt mit, in der **nächsten planmäßigen** Sitzung am 1. Dezember 2022 wolle man sich erstmals mit den Entwürfen für ein Haushaltsgesetz 2023 sowie für ein Haushaltsbegleitgesetz 2023 befassen. Die abschließende Befassung sei nach derzeitiger Planung für den 12. Januar 2023 vorgesehen. Man werde aber versuchen, vorbehaltlich der Planungen des Finanzausschusses die abschließende Befassung mit den Gesetzentwürfen im Wirtschaftsausschuss am 2. Februar 2023 durchzuführen.

Schluss der Sitzung: 13:30 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS